

VIII.

Die Pfarre zum h. Petrus und Johannes dem Täufer in Dietkirchen.

Uebersicht.

Vom Kölnthor kommt man, am St. Johannes-Hospital vorbei, rechts neben der Kölner Chaussée an eine kleine Seitenstraße, Johanneskreuz genannt. Links am Eingang dieser Straße liegt eine dreieckige Gartenparzelle, auf welcher seit alter Zeit ein großes, jetzt auf dem Kirchhof befindliches steinernes Kreuz stand, zu dessen Seiten die Figuren von Maria und Johannes¹⁾. Der Name Johanneskreuz, welcher auf den Platz²⁾ übergegangen ist, kommt von Johannes Baptist, dem Patron der Dietkirche, her, welche in der Nähe, und zwar in der südwestlichen Ecke des römischen Castrums, gelegen war, mit einem Kloster von Benedictinerinnen und späterm adeligen Damenstift. Es ist die Stelle zwischen der Heerstraße und dem Rheindorfer Weg auf dem jetzigen Exercierplatz.

Ueber den Ursprung der Kirche, welche dem h. Apostel Petrus und dem h. Johannes dem Täufer geweiht war, und die über Gründung des Klosters ist nichts Zuverlässiges bekannt, jedoch stimmen die Gelehrten mit der Ueberlieferung darin überein, daß Dietkirchen bei Bonn eine der ältesten kirchlichen Niederlassungen am Rhein gewesen sei.

Für das hohe Alter sprechen die heiligen Patrone Petrus und Johannes, der h. Petrus als Fürst der Apostel, dem die Kirchen vorzugsweise in ältester Zeit geweiht wurden, der h. Johannes, dem die ältesten der christlichen Kirchen, die Taufkirchen ihren Namen verdanken.

¹⁾ Richard Pich, Geschichte der Stiftskirche, S. 8.

²⁾ Dieser dreieckige Platz hieß sonst Jahrmarkt, weil ein solcher als Gerechtfame des Klosters Dietkirchen alljährlich von St. Johann Baptist bis zum Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus daselbst gehalten wurde. Siehe unten Güter des Klosters Dietkirchen. Vgl. Pich l. c.

Als Taufkirche wurde die Dietkirche die Mutterkirche vieler Tochterkirchen. Daher ihr ausgedehnter ältester Pfarrbezirk unterhalb Bonn und in demselben bis Walberberg hinab bedeutende Güter und die Patronate in Urfeld, Sechtem, Waldorf und Hemmerich.

Die andern Bonner Pfarrkirchen, St. Martin, St. Remigius, St. Gangolphus lagen in der Immunität der Münsterkirche, waren dem Cassiusstift incorporirt und dem Patronat desselben unterworfen, während Dietkirchen allein in dieser Hinsicht ihre Selbständigkeit behauptete.

Die Dietkirche ist die älteste nach der Münsterkirche und zwar nicht viel später als letztere gegründet. In späterer Zeit hätte sie neben der mächtig emporstrebenden Münsterkirche mit ihrem Archidiacon nicht zu ihrer freien Stellung, ihren kirchlichen Rechten und Gerechtigkeiten, ihrem ausgedehnten Güterbesitz gelangen können.

Der Name Dietkirche bedeutet Volkskirche, im Unterschied von der Klosterkirche.

Dietkirchen war eine Volkskirche in ihrem Ursprung, als sie die Bewohner der Gegend durch die h. Taufe in die Gemeinschaft der Kirche aufnahm; Volkskirche war sie als Mittelpunkt eines ausgedehnten Pfarrsprengels zu der Zeit, wo die Pfarrgrenzen noch weit und unbestimmt sich über viele Ortschaften erstreckten, Volkskirche, weil Pfarrkirche, blieb sie auch dann noch, als Kloster und Damenstift aufgelöst waren, bis auf den heutigen Tag. Dem Begriff einer öffentlichen Volkskirche entsprechend, wurden im Mittelalter die Seelsorgspriester und besonders die Pfarrer Volkspriester oder Plebani genannt, eine Benennung, welche mit dem noch heute in Oesterreich üblichen Leutpriester übereinstimmt.

Ob mit der Volkskirche zu Anfang auch ein Männerkloster verbunden war, ist eine mehrfach ventilirte Frage, deren Entscheidung aus Geschichtsbüchern nicht getroffen werden kann. Sie dürfte aber in gewissem beschränkten Sinne bejaht werden können, wenn wir die analogen Verhältnisse von Dietkirchen an der Lahn berücksichtigen. Das Dorf Dietkirchen, welches von seiner Kirche den Namen erhielt, liegt auf hohem Felsen an der Lahn. Hier hatten die heidnischen Bewohner eine geheiligte Stätte, ihre Opfer und ihre Gerichtsversammlungen. Da kam um die Mitte des vierten Jahrhunderts der h. Lubentius von der Mosel her und wählte gerade diese heidnische Opferstätte für die Predigt des Evangeliums und erbaute daselbst das erste christliche Gotteshaus auf der rechten Rheinseite. „Wie es scheint, hat Lubentius mit demselben auch ein kleines Kloster verbunden und mit einigen Priestern besetzt, die, nachdem der Heilige in seine frühere Stelle an der Mosel zurückgekehrt war, das von ihm begonnene Werk fortsetzten.“ So schreibt Joseph Mohr in seinem Buche: „Die Heiligen

der Diöcese Trier“¹⁾). Wir können ihm nur zustimmen, indem wir glauben, daß das gemeinsame Leben der Priester durch die primitiven Verhältnisse der ersten christlichen Jahrhunderte geboten war.

Das ursprüngliche Männerkloster an Dietkirchen bei Bonn begründet Herr Archivar Bick durch die Schenkungsurkunde Kaiser Heinrich's II.: „Die ausdrückliche Erwähnung des Kaisers nämlich, daß zur Zeit der Schenkung (nunc) Nonnen in dem Kloster des h. Petrus Gott andächtig dienen, läßt nach der Stellung des Wortes kaum einen andern Sinn zu, als den, daß das Kloster früher andern Personen, also Männern, zu frommen Zwecken gedient habe“²⁾).

Der ursprüngliche Pfarrbezirk der Taufkirche zum h. Johannes erstreckte sich über mehrere nördlich von der Stadt gelegene Ortschaften. Als aber im Verlauf der Jahrhunderte hin und wieder selbständige Landpfarreien entstanden, mußte der weite Sprengel der Mutterkirche sich in engere Kreise zusammenziehen.

So blieb außerhalb der Stadt zuletzt nur noch Dransdorf als geschlossener Ort mit Dietkirchen verbunden und ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Daß auch Graurheindorf in ältester Zeit als Filiale zu Dietkirchen gehört hat, ist zwar nicht urkundlich nachzuweisen, jedoch nach ihrer örtlichen Lage und den noch bestehenden Beziehungen zur Stadt Bonn als wahrscheinlich anzunehmen³⁾).

Seit dem zwölften Jahrhundert, wo das Kloster der Cistercienserrinnen in dem Orte gegründet wurde, tritt Graurheindorf bereits als selbständige Pfarre auf.

Der innerhalb der städtischen Umwallung gelegene Bezirk von Bonn war fast ganz nach St. Remigius eingepfarrt. Nur ein kleiner District um die Kapelle des h. Paulus, zum Oberstolz genannt, an der Stelle der jetzigen Pfarrkirche, gehörte zu Dietkirchen. Der Schwerpunkt der Pfarre lag also außerhalb der Stadt, wo der Sprengel sich bis zu einer Entfernung von einer halben Meile ausbreitete.

Dort lag also auch die alte Pfarrkirche von hohen Stiftsgebäuden eingeschlossen, jenseits der Heerstraße, in der Ecke vom Exercierplatz, welcher von der Heerstraße und der Rheindorfer Straße gebildet wird; inmitten vieler Stiftsgüter⁴⁾ von Dietkirchen, Baumgärten, Weingärten,

¹⁾ Trier, Paulinusdruckerei 1892.

²⁾ Stiftskirche, S. 17. Die betreffende Stelle lautet: „monasterio Bunnæ constructo in honore sancti Petri apostolorum principi dicato, ubi nunc sanctae moniales deo devote deserviunt“. Günther I, Nr. 37, S. 104.

³⁾ Im Liber valoris steht „Ryndorp cum capella“, war also noch nicht Pfarrkirche. Winterim u. Mooren. Erzbd. I, 130.

⁴⁾ Man vergleiche das unten folgende Verzeichniß der Güter.

Feldfluren, Maaren (Fischteiche); in der Nähe der Frohnhof, der Markt am Johanneskreuz und als abschließende Grenze die Mühle, welche dem Dörfchen (villa) Mühlheim den Namen gab und sich an den propsteilichen Hof angeschlossen¹⁾.

In dem abwärts auch mit Stiftsgütern belegenen Theile der Pfarre bemerken wir mehrere geschichtlich bedeutende Punkte:

Die Balderichskapelle.

Sie stand zwischen dem Stift Dietkirchen und dem Rhein, in der Nähe vom Schänzchen. Geschichtsfreunde bezeichnen die Stelle in dem Schallenberg'schen Garten, einem Theil des römischen Castrum. Der h. Balderich, Sohn des fränkischen Königs Siegebert, geboren um das Jahr 570, ward Stifter eines Benedictinerklosters zu Montfaucon in der Diöcese Rheims. Von dort übertrugen die Mönche des Klosters unter Erzbischof Willibert (870 – 889) die Gebeine ihres heiligen Stifters nach Wesseling, um sie vor den Einfällen der Normannen in Sicherheit zu bringen. Der große Zulauf von Verehrern des h. Balderich nach Wesseling erfüllte den Abt (Propst) Eraklius von Bonn mit Neid und Mißachtung so sehr, daß er in Folge dessen erkrankte. Die Krankheit führte ihn zur Erkenntniß seines Vergehens gegen die Ehrfurcht des h. Balderich; in Wesseling that er Buße und errichtete zur Sühne die dem Heiligen geweihte Kapelle bei Dietkirchen.

Ueber den spätern Verbleib der Reliquien ist nichts bekannt. Vermuthlich hat ein Theil derselben in der Kapelle bei Bonn geruht, sind aber später in der Reformationszeit abhanden gekommen. Das Kirchlein selbst war um die Mitte des 17. Jahrhunderts vollständig zerstört, nur noch wenige Mauerreste davon übrig.

Der Wichelshof,

ein Frohn- oder Herrenhof (curtis dominicalis Wichindi) mit einem Hofgericht am östlichen Thor und in der Mitte des römischen Castrums. Erzbischof Wichfried bestätigt im Jahre 948 der Kirche zu Oberpleis den Zehnten des Herrenhofs zu Bonn. 1211, 29. August, wird der Wittve Guda zu Bonn, welche mit dem Haupthof (Wichenshouen) belehnt ist, das Erbrecht ihres Sohnes durch das Hofgericht bestätigt²⁾.

¹⁾ Die Mühle, in der Nähe der Baumschule von einem Bach (Gumme?) getrieben, gehörte zum kurfürstlichen Hof, wurde aber im Jahre 1174 von Erzbischof Philipp dem Kloster Dietkirchen gegen Länderei am „Hauerader“ in Tausch gegeben (Lac., Archiv II, S. 298 u. 305), weil die Bürger Klage führten, daß der Bach die angrenzenden Wiesen überfluthete und zu ihrem Schaden unterwühlte. — ²⁾ Die Urkunde, in Lac., Archiv II, 2, 305 f., ist wegen der als Zeugen aufgeführten Personen von Interesse.

Der Jesuitenhof

mit einer Kapelle zum h. Isidor, im Liber valoris mit einer Zehnttage von vier Mark aufgeführt, gehörte mit einem Theil des Zehnten ursprünglich dem St. Cassiusstift in Bonn, welcher Zehnte demselben im Jahre 1131 von Papst Innocenz II. bestätigt wurde¹⁾. Erzbischof Arnold I. erneuerte die Bestätigung im Jahre 1143.

In dem Isidorshof befand sich im spätern Mittelalter eine weibliche Klostergenossenschaft, Jungfern von sent Isidor²⁾. Ihr Kloster lag im Jahre 1584 bereits in Trümmern.

Das Gut, zuerst im Besiz von Maria im Capitol in Köln, nachheriges Eigenthum der Jesuiten, daher Jesuitenhof genannt, ist jetziges Grundeigenthum des Männer-Nhls, s. unten.

Das Leprosenhaus, jezt Erziehungsanstalt an der Höhe, worüber unten.

Wie hat sich in jüngster Zeit die Gestalt der Pfarre mit ihren althehrwürdigen Einrichtungen und Zuständen verändert! Das Stift Dietkirchen, durch kriegerische Ereignisse mehrmals zerstört, wurde nach den Drangsalen des Jahres 1673 in die Stadt verlegt, wo die jetzige Pfarrkirche die Stelle seines letzten Daseins bis auf die Zeit der französischen Herrschaft bezeichnet. Außerhalb der Stadt sind die einsamen Straßen und Wege um das alte Dietkirchen mit Neubauten verschiedener Art und Größe besetzt. Ein großer, neuer erweiterter Stadttheil hat sich in den weiten Fluren, Gärten, Weinbergen und auf Aeckern gebildet, wo vor kaum fünfzig Jahren nur vereinzelte friedliche Gehöfte standen. Kirchliche Anstalten und industrielle Anlagen, Spitäler und militairische Einrichtungen, Kliniken und Irrenhäuser wechseln im bunten Gemisch auf weite Entfernungen bis auf den neuen städtischen Begräbnißplatz, wo alle menschlichen Bestrebungen das gemeinsame Ende finden.

¹⁾ Günther I, Nr. 104, S. 211.

²⁾ Die Kirchenrechnung von St. Gangolph von 1490—91 enthält folgende Notiz: „Item gegeben van 3 korporael zu wessen den jungfern von sent Isidor 6 schilling.“ — Pich, Stiftskirche, S. 22, Note. — Welchem Orden diese Jungfrauen angehörten, ist nicht bekannt. Wohl ist bekannt, daß Schwestern aus dem Orden des h. Augustinus, welche im Pfarrensprengel von Dietkirchen wohnten, im Jahre 1313 eine klösterliche Niederlassung an St. Clara in Köln gegründet haben, worüber Gelenius (de adm. magnit. S. 551) berichtet. Da nun in damaliger Zeit im Bezirk von Dietkirchen kein Jungfernkloster nachzuweisen ist, als an St. Isidor, so dürfte es als wahrscheinlich anzusehen sein, daß daselbst die Augustinerinnen ihren Siz hatten, von welchen die Niederlassung an St. Clara ausgegangen ist. Hierzu paßt auch die von Gelenius angegebene Lage „infra muros“.

Der Pfarrbezirk von Dietkirchen umfaßt folgende Institute:

Kapelle im Arresthause, Wilhelmstraße Nr. 9.

Kapelle zum h. Joseph und Erziehungsanstalt für Knaben zum h. Joseph an der Höhe, Entfernung zwei Kilometer.

Filiale der Armenschwestern vom h. Franciscus aus Aachen in der Maargasse, mit Kapelle.

Filiale der Schwestern vom h. Karl Borromäus im St. Johannes-Hospital, mit Hauskapelle.

Filiale derselben Schwestern im städtischen Roth- und Hülfshospital an der Kölner Chaussee, mit Hauskapelle, ein Kilometer weit.

Filiale derselben Schwestern in der medicinischen Klinik.

Provincial-Irrenanstalt mit Kirche, ein Kilometer.

Städtisches Männer-Asyl mit Hauskapelle.

Magdalenenstift mit Hauskapelle im Krausfeld.

Die Marienkirche an der Heerstraße hat einen abgesonderten Bezirk und eigenen Rector.

Eine achtklassige Pfarrschule in der Theaterstraße.

Eine vierzehnklassige städtische Freischule in der Wilhelmstraße.

Eine vierzehnklassige Volksschule an der Heerstraße.

Dransdorf mit Kapelle zum h. Antonius dem Einsiedler, unter einem eigenen Rector.

Schließen wir die Uebersicht mit Angabe der Pfarrgrenze: Der kleine städtische Theil der Pfarre wurde durch neue Umschreibung vom Jahre 1804 bedeutend erweitert. Er erhielt von der ehemaligen Pfarre St. Remigius die halbe Maargasse, die Kölnstraße, Kesselsgasse, Welschen-Nonnengasse, die Wurst-(Schwaben)gasse, Kommanderie, Neustraße, Heisterbacherhoffstraße und als äußerste Begrenzung die nördliche Seite der Josephstraße bis an den Rhein, zusammen mit 2180 Seelen und etwa 264 Häusern.

Von St. Gangolph: Die Casernenstraße, die halbe Maargasse und einen Theil der Stiftsgasse, zusammen etwa 36 Häuser mit 312 Seelen. Mit diesem Zuwachs stieg die Zahl der Pfarrgenossen von Dietkirchen von 1062 auf 3554. Durch die spätere Stadterweiterung ist die Zahl der Katholiken mit Einschluß von 814 in den verschiedenen Anstalten und 450 in Dransdorf auf 14216 gestiegen. Im Uebrigen ist die Umschreibung der Pfarre von 1804 auch heute noch maßgebend. Demnach geht die Pfarrgrenze vom Rheinwerft am Josephsthor aus, umfaßt die nördliche Seite der Josephstraße, von der Wenzelgasse die Häuser Nr. 53—61, wendet sich mit Ausschluß der Gudenauer- und Friedrichstraße zur Sternthorbrücke, alsdann durch die Aze dieser Straße, der Meckenheimerstraße bis zur Bornheimerstraße, schließt die rechte Seite

der letztern und des Dransdorfer Weges ein bis zur Stadtgrenze, zieht sich an den Gemeinden Eudenich, Lessenich (bei Meßdorf), Alfter, Buschdorf bis zum Eselswege vorbei, geht in der Richtung des Hoch- und Dollwegs bis zum obersten Hühweg, auf diesem bis zum Rheindorfer Bach, folgt diesem bis Flur B. 927/926 und wendet sich dem Rheine zu, welcher die östliche Grenze des Pfarrbezirks bildet bis zum Ausgangspunkt am Josephsthor¹⁾.

Wegen der Abhängigkeit der Pfarrstelle vom Kloster der Benedictinerinnen müssen wir letzteres zuerst behandeln.

Das Kloster zum h. Petrus in Dietkirchen.

Das Kloster zum h. Petrus in Dietkirchen gehörte dem Orden des h. Benedictus an und war, wie Hofkammerrath Vogel schreibt, für vierundzwanzig Personen adeligen Geschlechtes gestiftet²⁾. Vermuthlich hat derselbe an das adelige Damenstift gedacht, welches gegen Ende des 15. Jahrhunderts aus dem Kloster entstanden ist; denn wenn auch der Adel stark im Kloster des h. Benedictus vertreten war, so schloß die Ordensregel doch auch Personen bürgerlichen Standes nicht aus³⁾.

Verfassung und Obliegenheiten der Benedictinerinnen entsprechen im Allgemeinen denjenigen der Mönche ihres Ordens. Das Gelübde verpflichtete zur jungfräulichen Keuschheit, zur freiwilligen Armuth und zum Gehorsam. Mittel zur Erlangung höherer Vollkommenheit waren: Claujur, Gebet, Betrachtung, Chordienst, Schweigen, Arbeit, Fasten. Die Kleidung bestand in einer langen dunkelfarbigen Robe mit Scapulier.

Die Äbtissin, von den Nonnen ihres Klosters gewählt, vom Bischof bestätigt und eingesegnet, führte die Oberleitung in allen die innere und äußere Ordnung betreffenden Angelegenheiten.

Die Benedictiner-Regel, welche bereits früher in weiblichen Genossenschaften als Grundlage gedient hatte, wurde durch das im Jahre 817 in Aachen gehaltene Concil für alle Nonnenklöster des fränkischen Reiches vorgeschrieben und hat also auch in Dietkirchen jedenfalls seit dieser Zeit bestanden. Das Kloster selbst mag ein noch höheres Alter beanspruchen, indem dasselbe allen urkundlichen Nachrichten in der Zeit vorangeht. Die älteste Urkunde ist die des Kaisers Heinrich II. vom 25. Februar 1015, wodurch derselbe „aus Eingebung göttlicher Liebe und auf Bitten seiner Gemahlin Kunigunde sein Gut zu Königswinter überträgt“⁴⁾. In der nächstfolgenden vom Jahre 1021 schenkt derselbe Kaiser sein Kammergut zu Bibern „zum Altar des h. Petrus in Thietkirche zum Nutzen der

¹⁾ Handbuch der Erzdiocese 1892. — ²⁾ Chorographie IV, 174.

³⁾ Chorographie IV, 174. — ⁴⁾ Günther I, Nr. 37, S. 104.

Nonnen, welche daselbst nach der Regel des h. Benedictus Gott dienen¹⁾. Irrig ist es also, wenn behauptet wird, noch in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts habe in Dietkirchen die Regel des heiligen Augustinus gegolten. Dann habe „Erzbischof Reinald erst die Ordnung des gemeinschaftlichen Lebens und der einfachen Kleidung eingeführt“²⁾. Thatsächlich erklärt der Erzbischof, er habe den regulären Zustand in der Ordnung des gemeinsamen Lebens, der Clauur und demüthiger Kleidung zurückgeführt³⁾.

Man sieht, daß die richtige Ordnung bereits früher bestanden hatte, damals aber die alte Klosterzucht geschwunden war, und nun, wie die Urkunde ferner mittheilt, auf Bitten des Collegiums der Dienerinnen Gottes und auf Anordnung des Erzbischofs Reinald (um 1167) wieder erneuert wurde. Hiermit übereinstimmend bestätigt Erzbischof Philipp die von seinem Vorgänger gegebene Ordensregel im Jahre 1174⁴⁾. Das Hauptverdienst dieser heilsamen Reform gebührt der heiligmäßigen Abtissin Irmentrudis von Millendonk. Sie liebte die Ordnung, stellte die Disciplin im Kloster her und war das Muster aller Tugenden. Ihr verdankt das Kloster außerdem die Erhaltung der vorhandenen Güter, sowie die Wiedererwerbung der verlorenen.

Papst Calixt III. richtet an Irmentrudis ein directes Schreiben mit Gruß und apostolischem Segen und genehmigt alles, was die Erzbischöfe Reinald und Philipp von Köln zur Vermehrung der Frömmigkeit über Clauur, gemeinsames Leben und durch Bestätigung der Klostergüter verordnet haben⁵⁾.

Die Güter des Klosters.

Ein um die Mitte des zwölften Jahrhunderts abgefaßtes Verzeichniß⁶⁾ gibt in Folgendem die Güter an, welche durch Unrecht oder Nachlässigkeit dem Kloster entfremdet waren, dann aber unter der Abtissin Irmentrudis (1163—1174) demselben wieder erstattet worden sind. Das Verzeichniß ist lateinisch und lautet in der Uebersetzung:

Albero (birsen) in Bonn besaß unrechtmäßiger Weise zwei kleine, an der Kirche gelegene Höfe. Bertolf (kind) zwei Weinparzellen, Bernardus eine Parzelle; Heinrich Rufus sieben Morgen Salland, Everhard drei Morgen desgleichen; Rigman anderthalb Morgen Salland; Cuno in Dransdorf (Dravenstorp) vier Morgen Salland; die Genannten hatten mit dem Lande den Zehnten. Außerdem hatte Cuno als Beneficium elf Schillinge in Herjel, Wolbero (Crepeln) hatte drei Morgen Weingarten als Salland und drei einen halben Morgen Ackerland desgleichen. Derselbe Wolbero hatte den Zehnten von zwei

¹⁾ Günther I, Nr. 40, S. 107. — ²⁾ Hundeshagen, S. 32. — ³⁾ Günther II, Nr. 181, S. 381. — ⁴⁾ Lac., Archiv II, 2, S. 303. — ⁵⁾ Günther I, Nr. 197, S. 424.

⁶⁾ Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte, Hamburg 1833, S. 494 ff.

Manjen, darunter sechszehn Morgen Weingarten; ein Manjus der Lufardis. Gerlacus Rentfleis hatte den Zehnten von dreißig Morgen Weingarten in Rinowen¹⁾. In Mufenowen²⁾ hatte derselbe G. den Zehnten von fünfzehn Morgen Weingarten und von eifz Morgen im Walesacker³⁾, ferner den Zehnten von anderthalb Morgen Weingarten in Rinowen, von vier einem halben Morgen in Mergazzen (Maargasse?) und einem Morgen Salland (Acker) sammt den Zehnten desselben in Wiginhouen⁴⁾. Der (genannte) Bertolfus (Kint) hatte jährlich acht Schillinge und ein Malter Weizen sammt dem Zehnten von drei einen halben Morgen Weingarten.

Derselbe Bertolfus (Kint) hatte drei Morgen Salland, Rudolf Grijf hatte einen Teich (paludem = mare), der zum Gebrauch der Kirche gehörte⁵⁾. Kenerus Hergeiz hatte das Cellarium der Abtiffin und den Markt. Der vorgenannte Bertolfus hatte den Zins vom Hause des Korikus und den Zehnten von dem Hofe desselben. Der genannte Wolbero Creppeln hatte den Zehnten von fünfzehn Morgen in Abendige. Heidenricus vom Markt (de foro) hatte den Zehnten eines Teiches (paludis = mare). Den Hof und der Platz, worauf die Mühle zu Steinbrüggen⁶⁾ steht, haben wir unserer Kirche durch Tausch erworben, und vier Morgen Ackerland auf dem Hauer (Haver) Acker in Tausch gegeben.

Albero Gra in Marsdorf⁷⁾ hatte einen Manjus, der sieben Schillinge zahlte. Der Hof zu Honnes⁸⁾ und der Hof zu Bibern⁹⁾ (Biverne) geben der Kirche fünf Mark mehr als gewöhnlich, wo diese gezahlt werden sollen, werden wir anzeigen. In Brochhausen (Brughusen) drei Mark, und zahlt die Hälfte und achtzehn Nummos (?) am Feste des h. Martinus. Albertus in Gramwinkele gibt am Feste St. Margaretha vier Schillinge, Rübelen in Aldenkirchen fünf Schillinge zu St. Andreas. Dasbag gibt achtzehn Denare von zwei Manjus. Dasselbst werden achtzehn Denare vom Genjualbeneficium gezahlt. Bettenhot gibt acht Denare. In Buelen (Beuel) werden achtzehn Denare, in Glenkhoven zwei Schillinge gezahlt. Die Mühle in Bibern gibt zwanzig Schillinge; davon acht Schillinge am Feste des h. Stephanus zum Nutzen der Kirche. Der Hof zu Bibern zahlt fünf Schillinge und noch drei Schillinge. Der neue Hof in Antweiler¹⁰⁾ gibt fünf Mark und die Hälfte mehr als gewöhnlich. Derselbe Hof zahlt noch zwei Mark.

¹⁾ Rinowen, heute Flur Rheinau, umfaßt einen ziemlich großen Complex von Länderei zwischen dem Jesuitenhof und Graurheindorf. Gef. Mittheilung des Pfarrers Thomas.

²⁾ Mufenowen, wahrscheinlich identisch mit dem heutigen Rosenau, lag an der Balde-
richskapelle in der Nähe von Dietkirchen (officium pastoris).

³⁾ Wallacker (Walesagger) kommt als Flurname in der Nähe des Wichelshofes vor. (Müller, S. 33.)

⁴⁾ Wiginhouen ist der Wichelshof (Lac., Archiv II, 2, S. 305).

⁵⁾ Eine der beiden „Maare“ in der Nähe von Dietkirchen.

⁶⁾ Steinbrüggen ist wohl ein älterer Name, welcher durch Erwerbung der Mühle in Mülheim (s. oben) umgewandelt wurde.

⁷⁾ Das einzige mir bekannte Marsdorf liegt bei Frechen (Kosellen, Dek. Brühl, S. 266). Vgl. das Weisthum bei Lac., Archiv VI, 2, S. 378 ff.

⁸⁾ Ueber den Hof zu Honnes vgl. Dekanat Königswinter, S. 31 u. 46.

⁹⁾ Bibern im Engersgau, dem Kloster von K. Heinrich II. geschenkt 1021, 10. Aug. Günther I, Nr. 40, S. 106.

¹⁰⁾ Antweiler in der ehemaligen Christianität Zülpich, jetzt Dekanat Guskirchen. Ein anderes Antweiler in der frühern Eifel-Christianität gehört jetzt zur Diöcese Trier.

Drei Beneficien (Lehn) zu Antweiler, jedes zahlt fünf Schillinge. Zu Ve . . .¹⁾ sechs Schillinge, sechs (exter?) Hafer und zwei Hühner. Der Verwalter in Antweiler gibt zwölf Malter Roggen. Zwei Morgen in Hovethufen, der Zehnte von zwanzig Morgen. Der Zehnte des Sallandes des Abtes von Deuz. Desgleichen von Rude . . .nde, im Besitze des Hermann von Antweiler.

Dazu (unbekannte Zahl) Morgen, welche Ger. hatte. In Veie (Ueii) fünf Mark mehr als gewöhnlich, am Feste St. Martin vierzehn Schillinge, Mitte Mai sechszehn Schillinge. Am Feste des h. Remigius zwölf Malter Hafer, zwölf Morgen, die dem Abt gehörten. Ein Mansus in Veie, den Wilhelmus hatte, zahlt zwei Mark mehr als gewöhnlich wegen Ausfalls von anderthalb Septimana. In Billig²⁾ zwölf Morgen.

Der Hof zu Liblar³⁾ zahlt vier Mark mehr als gewöhnlich.

Vom Zehnten zu Köttingen⁴⁾ zwei Mark. In Eighufen siebenzehn Schillinge zum Trost.

In Napetrode⁵⁾ vier Schillinge. Der Hof in Granwinkel gibt elf Schillinge und dreizehn Malter Roggen mehr als gewöhnlich, 5 Schillinge des Erkenbertus, fünf Schillinge und zehn Denare des Rigezo. Der Hof, welcher sieben gab, gibt jetzt zwanzig Malter.

Von Brenich⁶⁾ zwei Morgen Weingarten. Der Zehnte zu Sechtem⁷⁾, welcher in Pacht gegeben war, ist jetzt vollständig und frei bei der Kirche. Dazu kommen zwanzig Malter Weizen, welche als Beneficium übertragen waren, jetzt frei zur Kirche. Desgleichen der Zehnte, den Rigezo hatte. Der Zehnte, den Arn. de Ponte hatte, ist auch für die Kirche frei. Der neue Hof bei Urfeld⁸⁾ hält dreißig Morgen Ackerland und hat außerdem zwei Mansus, einen des Hartlivus, den andern des Engelbertus. Der Zehnte, welchen Melricus hatte, ist auch der Kirche frei geworden. Dem Hof zu Urfeld ist ein Mansus in Lan(gel) In Wuriero (?) zahlt ein gewisser H. fünf Denare, ein Anderer einen Denar. Von Weier (Wiere)⁹⁾ haben wir wieder erworben zwei Schillinge, zwei Malter Hafer und vier Hühner.

Die vorgenannten acht Schillinge und das Malter Weizen und drei einen halben Morgen Weingarten des Bertolfus gehören zum Besizthum des Gottfried Meiers für zwei Jahrgedächtnisse . . .

¹⁾ Ist nach Lage der Sache mit dem unten folgenden „Veie oder Ueie“ identisch und in Sayben an der Trier-Kölnener Eisenbahn zu erkennen. Das Wort hängt mit dem Beybach zusammen, wie die in der Nähe liegenden Orte Burgfei, Eiserfei, Urfei usw.

²⁾ Billig (das römische Belgica) zur Pfarre Kreuzweingarten bei Guskirchen, Richtung Münstereifel.

³⁾ Im Original „Lubelar“.

⁴⁾ Cottengen ist Köttingen bei Liblar.

⁵⁾ Napetrode vielleicht Ruperath im Dekanat Münstereifel.

⁶⁾ Brenich (Brienig) im Dekanat Hersel (S. 74).

⁷⁾ Der Ophof, jetzt Eigenthum von Jof. Vollich in Sechtem, war Zehnthof von Dietkirchen bis zur Franzosenzeit. Vgl. Maassen, Def. Hersel, S. 227.

⁸⁾ Der alte Frohnhof in Urfeld mit Schultheiß und Geschworenen (vgl. das Weisethum Lac., Archiv VI, 332). Ein anderes Besizthum von Dietkirchen im Pfarrbezirk von Urfeld war der „Hof zum Eichholz“ zwischen Urfeld und Sechtem. Def. Hersel, S. 249 f.

⁹⁾ Wiere im ehemaligen Eifeldekanat (cf. Vint. Erz. I, 155) ist Weier (auch Weyer) im Dekanat Steinfeld.

Davon überweisen wir die Hälfte zu einem Anniversar des Herrn Adolph an die Kirche (?) und die andere Hälfte zu einem Anniversar des Bruders Hermann Cobbo¹⁾. Alles dieses, was wir nach unserm Gedächtniß zur Kenntniß aufgezeichnet haben, ist der Kirche zur Zeit der Abtiffin Irmentrudis seligen Andenkens unter Hermann . . Cobben . . restituirt worden.

Zu diesem Verzeichnisse von Gütern, welche fast ausnahmslos von alten Schenkungen herkommen, deren Stifter nicht nachzuweisen sind, sind folgende Ergänzungen beizufügen.

Kaiser Heinrich II. schenkt aus Liebe zu Gott und auf Bitten seiner Gemahlin Cunigunde zum Heile ihrer Beider Seele dem Kloster, welches zu Ehren des h. Apostelfürsten Petrus zu Bonn erbaut ist, das Gut, wie es uns Graf Wilhelm und dessen Bruder Poppo übertragen haben, in dessen Villa zu Königswinter (Wintere) im Auelgau der Grafschaft des Ezzo gelegen, mit allen Zubehörungen, Leibeigenen beiderlei Geschlechts, Länderei, Weingarten, Wiesen, Wäldern, Mühlen, Fischerei usw.²⁾ 1015, 25. Februar.

Dieses Gut ist in obigem Verzeichniß nicht genannt, war also zur Zeit der Abtiffin Irmentrudis nicht verloren gewesen.

Ferner schenkt Kaiser Heinrich II. das Kammergut zu Vibern im Engersgau mit Rücksicht auf die Verdienste und Bitten der Abtiffin Bertsvinda vom Kloster des h. Petrus in „Thietkirchia“ unterhalb Bonn zu dem Altare des h. Petrus und zum Nutzen der Mönche, welche dajelbst nach der Regel des h. Benedictus den Dienst versehen, und überträgt denselben alle damit verbundenen Rechte. 1021, 10. August³⁾.

Das Gut zu Vibern vertauschte Kloster Dietkirchen im Jahre 1315 gegen andere Güter zu Oberwinter an die Abtei Romersdorf bei Koblenz⁴⁾.

Fast gleichzeitig schenkt⁵⁾ ein Freier, Sicho, an die Kirche des h. Petrus in Dietkirchen eine Hörige mit Namen Bacela, Tochter des Hizzo, als Wachspflichtige, in der Weise, daß dieselbe und ihre Nachkommen jährlich zwei Wachskerzen an die Kirche verabsolgen, und nach ihrem Tode das Beste, was an Kleidern und Vieh sich vorfindet, an die Herrschaft der Kirche zurückfällt.

Das Kloster Dietkirchen war im Besiß des Zehnthofs⁶⁾ und der Grundherrschaft zu Waldorf. Im Jahre 1163 spricht die Abtiffin Irmentrudis die drei Leibeigene, Hildebarnus, Abeleit, Liverat von der Leibeigenschaft frei, wogegen dieselben dem Kloster wachspflichtig werden und einen Weingarten übertragen⁷⁾.

Die Abtiffin besaß in Waldorf als Spielgut das Kättchengütchen mit 8 Morgen Land und 10 Morgen Waldung, wozu in früherer Zeit noch drei Morgen Weingarten gehörten⁸⁾.

Sämmtliche Güter werden dem Kloster von Erzbischof Reinald im Jahre 1167 bestätigt, dazu der Besiß einer Mühle auf dem Bonner Bach, welche früher zum erzbischöflichen Hof gehört hatte und gegen bessere fruchtbare Länderei auf dem Haueracker eingetauscht worden war⁹⁾.

¹⁾ Dieser Hermann (Cobbo) ist vermuthlich identisch mit dem Stiftsvogt Hermann, welcher auf dem Hofgericht des Wichelshofes (Lac., Archiv II, 305) den Vorsitz führte.

²⁾ Günther I, Nr. 37, S. 103, vgl. Picq, Stiftskirche, S. 44 f.

³⁾ l. c. Nr. 40, S. 106. — ⁴⁾ l. c. S. 107, Note.

⁵⁾ Die Zeit ergibt sich annähernd aus der Unterschrift des h. Erzbischofs Heribert († 1021, 16. März). Lac., Archiv II, 302.

⁶⁾ Dazu gehörten 20 Morgen Ackerland, bei der Säkularisation zu 3000 Franken taxirt, und 15 Morgen Waldung. — ⁷⁾ Günther I, Nr. 179, S. 379 f. — ⁸⁾ Maassen, Def. Herjel, S. 302. — ⁹⁾ Günther I, Nr. 181, S. 384.

Im Jahre 1174 wird die Bestätigung dieser und aller von der Abtissin Irmentrudis wiedererworbenen Güter von Erzbischof Philipp dem Kloster erneuert¹⁾.

Im Jahre 1253, den 13. Juli incorporirt Erzbischof Konrad der Abtissin und dem Convent Dietkirchen die Pfarrkirche zu Antweiler mit Rücksicht auf erlittenen Kriegsschaden und Subvention an die römische Kirche²⁾.

Kaiser Karl IV. bestätigt der Abtissin und dem Convent des Klosters vom Orden des h. Benedictus bei Bonn alle seine Privilegien, Rechte, Immunität, Freiheiten usw., auch das Recht, einen Jahrmarkt zu halten von der Vigilie des h. Johannes des Täufers an bis zum Tage der Apostel Petrus und Paulus, wo derselbe um 9 Uhr endigte. 1349, den 2. Juli.

Heinrich von Hirtz, genannt Landstron, vermachte den Abtissinnen, Capiteln, Canonicern und Vicarien verschiedener Klöster, darunter jenen zu Deitkirgin bei Bonn je 25 Mark kölnischen Pagaments. Auch soll jede der von ihm bedachten Genossenschaften ewig und erblich ein Malter Weizen erhalten zu einer Memorien-Stiftung für den Erblasser, dessen Eltern, Brüder, Schwestern und Wohlthäter³⁾.

Zusätzlich bemerken wir ein Gut des Stifts Dietkirchen von 80 Morgen und die Schäferei zu Walberberg, deren in den bekannten Urkunden keine Erwähnung geschieht. Das Land übertrug das Stift am 2. Mai 1625 dem Gerhard Salentin von Wolfskehl für 90 und 3 1/2 Viertel Morgen im Sechtemer und Waldorfer Felde, und die Schäferei mit 1 1/2 Morgen, neben dem Kitzburger Garten, dem Dompropst Thomas Quentel gegen eine Jahresrente von 3 Reichsthalern = 9 Gulden 18 Albus, eine Grundrente an den Zehnthof des Stifts genannt Dypf (zu Sechtem) von 8 Gulden, 9 Quart Butter zu 18 Albus = 6 Gulden 18 Albus. Summa 24 Gulden 12 Albus. Als letzte Verkaufsbedingung wurde dem Propst von Quentel aufgetragen, zur Haltung des jährlichen Dietkirchischen Hofgedings einen ständigen Platz zu verstatten.

Das freiadelige Damenstift.

Wie lange das Kloster Dietkirchen der Regel des h. Benedictus treu geblieben ist, läßt sich urkundlich nicht feststellen. Erwähnt wird sie noch im Jahre 1349, wo Kaiser Karl IV. der Abtissin und dem Convent des Klosters vom Orden des h. Benedictus alle seine Rechte, Privilegien und Freiheiten bestätigt. Die alte Kloster-Ordnung wird also wohl noch eine geraume Zeit über diesen Act kaiserlichen Wohlwollens hinaus bestanden haben. Allmählig trat der Verfall ein, und wie in vielen andern religiösen Anstalten, so mochte auch in Dietkirchen die strenge Zucht gewichen sein.

Das Kloster des h. Benedictus wurde in ein weltliches Damenstift

¹⁾ Lac., Archiv II, 2, S. 303 f.

²⁾ Lac. II, Nr. 392, S. 210. Im Jahre 1545 belehnte die Abtissin Margaretha von Wolff den Gerhard von Mdenbrüggen gen. Belbrück mit 60 Morgen Busch, 5 M. Wenden und 30 M. Land in Antweiler Herrlichkeit, sowie seine Voretern damit belehnt gewesen. Strange V, S. 75.

³⁾ Ueber die gesammten großartigen Schenkungen des H. Hirtz s. Annalen XX, 70 ff.

verwandelt¹⁾, vermuthlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (vgl. Pic, S. 39—40), die Clausur erweitert, das ehelose Leben nur für die Dauer des Canonicats vorgeschrieben. Immerhin aber blieb die klösterliche Gemeinschaft im Ganzen bestehen, mit regelmäßigem Chordienst, geregelter Tagesordnung unter Leitung der Abtissin. War auch die Aussicht auf eine spätere Heirath nicht abgeschnitten, so war das Stift doch die beste Schutzwehr gegen sittliche Gefahren und vollendete auf religiöser Grundlage die Erziehung für das praktische Leben und den höhern christlichen Beruf. Gelegenheit dazu bot die Verwaltung des stiftlichen Vermögens, regelmäßige Beschäftigung in Küche und Keller, wie Handarbeiten für den persönlichen Bedarf, Bekleidung der Armen und zur Zierde der Kirche.

Die Präbenden der Capitularinnen waren durch erzbischöfliche Verordnung vom Jahre 1602 auf zwölf festgestellt. Für die gottesdienstlichen Functionen bestanden nach altem Herkommen fünf Canonicate und fünf Vicarien.

Ueber die gesammte Einrichtung des Stifts, innere und äußere Verwaltung, Rechte und Pflichten der betheiligten Personen geben die Stiftsstatuten den zuverlässigsten Aufschluß. Ueber ihre Entstehung ist Folgendes zu bemerken. Erzbischof Ferdinand (1612—1650) hatte sein Augenmerk ganz besonders auf die Reform der klösterlichen Anstalten gerichtet und ließ allervorts durch gelehrte und jeeleneifrige Vertrauensmänner Visitationen abhalten, um die verbessernde Hand auf Grund der eingegangenen Berichte den Bedürfnissen entsprechend anlegen zu können. So kamen als erzbischöfliche Commissare der Weihbischof und Generalvicar Theodor Riphhan²⁾ und Otto Gereon³⁾, Canonicus an St. Gereon, beide Doctoren der h. Schrift, im Jahre 1615 zur Visitation nach Diet-

¹⁾ Vielfach ist die Meinung verbreitet, die Umwandlung des Klosters in ein weltliches Damenstift habe sich unter Erzbischof Ferdinand (1612—1650) vollzogen. Dieses beruht auf einem Mißverständniß. Der Erzbischof ließ in Stiftern und Klöstern Visitation halten und nach Befund denselben zeitgemäße Regeln oder Statuten vorschreiben. Die Statuten für die Kirchen erschienen im Jahre 1615 und wurden die Veranlassung zu jener irrigen Meinung, Erzbischof Ferdinand habe das Kloster der Benedictinerinnen in ein weltliches Stift umgewandelt. Vogel (Chorographie IV, 177) schrieb es zuerst, und Andere nach ihm, z. B. Antiquarius III, 14, S. 443. Welten läßt die Umgestaltung sogar nach der Belagerung von 1673 im Jahre 1680 unter Kurfürst Ferdinand sich vollziehen, d. i. dreißig Jahre nach dem Tode desselben! (Beiträge, S. 91.)

²⁾ Th. R. aus Neuß, zum Bischof von Cyrene i. p. consecrirt August (?) 1607, † 4. Januar 1616.

³⁾ D. G. Freiherr von Gutmann zu Sobernheim, seit 1611 Generalvicar, nach Riphhan's Tod dessen Nachfolger als Weihbischof, consecrirt 9. October 1616, † 29. September 1638.

kirchen. Hierauf erschienen bereits am 5. April desselben Jahres die Statuten, „woran bei Visitation Mangel befunden“, welche Erzbischof Ferdinand „zur Vermehrung des göttlichen Dienst's, löblicher Disciplin und fernern guten Aufnehmens“ verordnet hat. Die weitläufige Fassung verlangt, daß wir sie nur im Auszug mittheilen¹⁾.

1. Capitel.

Vom Gottesdienst.

Um 5 Uhr jeden Morgen beginnen die Metten und sollen an den sechs höchsten Festtagen, sowie an den Apostelfesten gesungen werden; die Prim um 8 Uhr mit Terz, Sext, Non.

Die tägliche Stiftsmesse ist ein Hochamt, worüber eingehende rituelle Vorschriften bestehen, mit Berücksichtigung der auf der Memoriantenliste verzeichneten Stiftungen. Nachmittags Abhaltung der Vesper.

Die Stiftsjungfern haben nach Ordnung des Alters abwechselnd die Verwaltung des Chors auf die Dauer einer Woche, beginnend des Samstags mit der Vesper.

Ohne Wissen und Erlaubniß der Abtissin darf keine Jungfer sich vom Chor absentiren.

Die älteste Capitularin, so im Gesang geübt ist, soll allein den Chor dirigiren, alle Andern sich ihrer Leitung unter Strafe unterwerfen. Die Leiterin erhält für ihre Mühewaltung jährlich vom Stift drei Malter Korn, zwei Malter Gerste, ein halbes Malter Weizen.

2. Capitel.

Ueber Beruf, Disciplin und Verhalten der Abtissin und Stiftsjungfern.

§ 1.

Vor erlangter Großjährigkeit wird keine Jungfer zu einer Präbende zugelassen und hat vorerst ihre Befähigung, besonders im Chorgefang, nachzuweisen. Bei der Aufnahme legt sie das Tridentinische Glaubensbekenntniß ab und verpflichtet sich eidlich zum Gehorsam gegen die Abtissin und Beobachtung der Statuten und hergebrachten Gebräuche.

Es ist keiner Jungfer gestattet, sei es, daß sie präbendirt ist oder präbendirt zu werden wünscht, sich an einen Katholiken zu verheirathen, widrigenfalls geht die Präbendirte alles dessen verlustig, was sie eingenommen hat, so lange sie präbendirt gewesen ist.

Die Abtissin als Haupt des Stifts hat darüber zu wachen, daß alle Capitulare bei der katholischen Religion, in Gottesfurcht und Tugend erhalten bleiben, für Ausstattung und Zierde von Kirche und Altären Sorge tragen, die Uebung des Chorgefangs, das Amt der h. Messe, die Predigt, Festfeier und Ceremonien nach altem Gebrauch eifrig pflegen, überhaupt, daß der Kirchendienst von Canonischen, Pastoren und Vicaren gebührend geleistet werde. Darum soll die Abtissin zum wenigstens an den sechs hochzeitlichen Festtagen²⁾ sich im Chor einfänden und mit allen Jungfern zum Tisch des Herrn gehen.

In Sachen, die das Stift betreffen, und bei dringenden Vorfällen soll die Abtissin zu jeder Zeit, wo nöthig, das Capitel versammeln, auch alle vierzehn Tage oder mindestens

¹⁾ Man vergleiche die im Wesentlichen übereinstimmenden Statuten des Klosters zu Büllich in der „Geschichte der Pfarreien des Def. Königswinter“, S. 139 ff.

²⁾ Ueber die gebotenen Festtage siehe unten § 7.

alle Monate eine Versammlung des Capitels veranstalten; sie führt in derselben den Vorsitz, in ihrer Abwesenheit die älteste Capitularin.

Zu den vier Quatemperzeiten wird Generalcapitel in Sachen der Disciplin gehalten, um persönliche Defecte der Capitularinnen abzustellen. Die Canonischen sollen bei diesen letztern Versammlungen nicht erscheinen. Nach beendigtem Generalcapitel stimmt die Wochenmeisterin ein (lateinisches) Gebet für die zuletzt verstorbene Jungfer an.

Ein vereideter Notarius führt das Protokoll, welches in einem verschlossenen Schrein des Capitelshauses aufbewahrt wird. Ueber die Verhandlungen ist strenges Stillschweigen eidlich geboten.

Da von den Jungfern drei Capitularinnen in einem Hause zusammenwohnen, so können diese allein kein Capitel halten.

§ 2. Wahl der Abtissin.

Vor Ablauf von sechs Wochen nach dem Tode der Abtissin soll das Capitel zur Wahl schreiten. Wird dieser Termin ohne unvermeidliches Hinderniß veräußt, so devolvirt das Recht der Wahl und Ernennung an den Erzbischof zu Köln.

Deshalb soll die älteste Jungfer ehestens die sämtlichen Capitularinnen und die Canonische, welche Priester sind, sammt dem Pastor zur Wahl versammeln, nachdem eine Einigung der residirenden Jungfer über einen gelegenen Tag zur Wahl getroffen worden ist. Abwesende können ihre Stimme in versiegeltem Schreiben an anwesende Capitular- Personen einsenden.

Die Wahl geschieht in Gegenwart eines geistlichen Prälaten als des erzbischöflichen Vertreters vor einem immatriculirten Notar und zwei Zeugen.

Die Wahlberechtigten schwören, nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Rücksicht auf Ansehen der Person zu wählen, nicht durch Bitten, Gaben, Verwandtschaft, Freundschaft, Haß und Neid sich bestimmen zu lassen, sondern nur das Wohl des Stifts und des Gemeinwehns im Auge zu behalten.

Es folgt die Wahl in geheimer Abstimmung, nachdem sämtliche Wähler und Wählerinnen im Chor der Kirche sich versammelt haben.

Von dort hegeben sie sich einzeln, zuerst die Jungfern nach Ordnung des Alters, nach ihnen die Canonici in das Capitelshaus, geben ihre Stimme ab und kehren, über ihre Abstimmung strenges Stillschweigen bewahrend, in das Chor zurück.

Dort bleiben die Wähler eingeschlossen, bis der Wahlaact beendigt ist.

Hierauf wird das Ergebniß den versammelten Capitularen verkündet. Die erwählte Abtissin legt das katholische Glaubensbekenntniß ab und schwört, dem hochwürdigsten Erzbischof von Köln treu und gehorjam zu sein, für Erhaltung der Güter, Rechte und Privilegien des Stifts nach bestem Vermögen Sorge zu tragen.

Sodann wird die Abtissin in feierlichem Zuge zwischen dem geistlichen Prälaten und der ältesten Stiftsdame durch das Chor in die Kirche vor den Hochaltar geleitet, wo ein verzierter Stuhl auf dem Scabell für sie bereit steht, und vor ausgestelltem Gut zur Dankagung das Te Deum unter dem Geläute der Glocken gesungen.

§ 3. Von der Residenz der Jungfern.

Da nach altem Herkommen auf unseres Herrn Himmelfahrt, hochheiligen Sacramentsdag einiger Weizen in die Kost, auf St. Remigius die Schweine, auf St. Margaretha die Gänse, auf St. Philippus und Jacobus die Hammel persönlich verdient werden müssen, so soll den Jungfern, welche an den genannten Festtagen ohne billige Ursache und Erlaubniß des Capitels fehlen, von diesem Verdienst nichts verabsolgt werden ¹⁾ und die

¹⁾ Für die Abtissin besteht die gleiche Pflicht, eventuell der gleiche Verlust wegen verschuldeter Versäumniß.

betreffende Rate dem Capitel insgemein reservirt werden. Desgleichen werden die nicht verdienten Präsenz-Gebühren in Abzug gebracht.

§ 4. Von der Kleidung der Stiftsjungfern.

Die Kleidung beim Gottesdienst besteht in weißem Chorrock und schwarzem Chormantel. Das Tragen weltlicher Kleidung in divinis wird das erste Mal mit dem vierten Theil, das zweite Mal mit der Hälfte, das dritte Mal mit dem Verlust ihres ganzen jährlichen Präbende-Einkommens bestraft.

Innerhalb des Stifts außer der Kirche sollen Abtissin und Jungfern jeder Zeit über dem Chorrock das weiße Sahrtuch sammt schwarzem Klier tragen, inner- und außerhalb des Chors mit dem gewöhnlichen Schleier bekleidet sein.

Wenn die Jungfern in Trauer sind, sollen sie sich mit schwarzen wollenen Röcken und vom Haupt herabhängenden weißen Stülpen bekleiden. An hohen Festtagen überhaupt nur schwarze Kleidung anlegen und über dem Schleier das silberne Kopftuch.

Im Stift und beim christlichen Habit ist das Tragen von Ohrringen, Braceletten, Halskorallen, Caranthen, goldenen Ketten und dergleichen weltlichen Zierrathen unter Strafe verboten.

Außerhalb des Stifts sollen die Canonessen mit Rücksicht auf ihren Stand sich in ehrbarer Kleidung und Wahl der Farben von weltlichen adeligen Jungfern merklich unterscheiden und öffentliches Gespräch und Aergerniß vermeiden.

§ 5. Reisen der Jungfern.

Jedes vierte Jahr wird den Jungfern zu ihren Eltern zu reisen gestattet, und der Aufenthalt auf die Dauer dieses vierten Jahres ausgedehnt, jedoch sollen um St. Michaelis wegen des Gottesdienstes nur zwei Erlaubniß zur Reise erhalten, und jede Jungfer mit Michaelis von ihrem Besuche zurückgekehrt sein. Längeres Ausbleiben über das Jahr wird mit Entziehung aller Gefälle für das nächste Jahr bestraft. Ausbleiben eines Monats über das Jahr zieht den Verlust der Präbende nach sich.

Bei Gevatterchaften und Hochzeiten in der Verwandtschaft wird ein Urlaub auf höchstens zwölf Tage bewilligt.

In Krankheitsfällen können die Jungfern auf Begehren bei ihren Verwandten gepflegt werden.

Geschäfte halber darf eine Jungfer nur mit Erlaubniß der Abtissin (oder ältesten Jungfer) in die Stadt gehen und nicht ohne Bewilligung derselben über Nacht ausbleiben.

Ausgänge zur Erholung sind in Gesellschaft von zwei, drei oder vier Personen zu machen.

Bei Hochzeiten in der Stadt dürfen die Jungfern nur mit der Abtissin oder ihrem ausdrücklichen Willen anwesend sein.

„Ehrliche Gesellschaft“ im Stift zu gelegener Zeit kann gestattet werden, jedoch moderirt und nicht über Nacht.

§ 6. Von den Canonichen und Vicarien.

Die Canonici, welche Priester-Präbenden haben, wie auch die Vicare sollen wirklich Priester sein, und wofern sie es noch nicht sind, innerhalb dreier Monaten nach Verkündigung dieser Statuten sich unter Privation ihrer Präbenden dazu qualificiren. Säumige werden dem Erzbischof angezeigt.

Hinfüro soll Niemanden eine Canonical- oder Priester-Präbende, auch keinem Vicar ein Altar conferirt werden, er sei denn Priester, oder willens, binnen Jahresfrist nach erlangter Possession sich zu qualificiren, widrigenfalls die Uebertragung als nichtig angesehen und dem Erzbischof für diesen Fall die Collation zu conferiren anersallen.

Die Canonici und Vicare sollen ihre Obliegenheit persönlich erfüllen oder bei unvermeidlicher Verhinderung durch ehrbare Priester verrichten lassen. Versäumnisse hat der Küster von Amts wegen fleißig zu vermerken und bei Verlust seines Dienstes der Abtissin zur Anzeige zu bringen, worauf das Capitel nach Gestalt der Vernachlässigung gebührende Strafe durch Entziehung (suspensio) der Einkünfte beschließt.

§ 7. Ordnung, wie der Gottesdienst von den Herren am Stift
soll gehalten werden.

Die vier Canonici sammt dem Pastor sollen zum Gottesdienst ihre Wochen ordentlich halten und jeden Tag am Hochaltar das Amt der h. Messe singen.

An Sonn- und Festtagen soll der Pastor für die zum Stift gehörigen Unterthanen von Dietkirchen, Bonn, St. Ifford, Wichelshoven und Transdorf neben dem Hochamt eine besondere Messe mit Predigt halten.

Ferner soll durch den Seel-Priester jeden Freitag ein Seelenamt mit Commendation gesungen¹⁾ und vorigen Tags nach der Vesper die Todtenvigilie nach Inhalt der im Chor und in der Oehr-Kammer beschriebenen Tafel von den Jungfern gehalten werden.

Diacon und Subdiacon sollen an den hohen Festtagen im Chor sein und beim heil. Meßamt das Evangelium und die Epistel singen, auch dem Gottesdienst, wie in der Folge beschrieben, beiwohnen. . . .

Der Vicarius B. Mariae Virginis soll jährlich sieben Messen halten, nämlich auf Mariä Lichtmeß, Verkündigung, Heimsuchung, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, Mariä Opferung, Mariä Empfängniß und noch sieben Messen wegen des incorporirten Altars des h. Benedictus.

Der Vicarius s. Joannis zwei Messen, die eine auf das Fest Johannes des Täufers, die andere auf Johannes Enthauptung.

Der Vicarius der vereinigten Altäre der allerheiligsten Dreifaltigkeit, des h. Stephanus und des h. Nicolaus soll jährlich zwölf Messen halten.

Der Vicarius St. Katharinae ebenfalls zwölf.

Der Vicarius s. Michaelis ingleichen (zwölf).

Der Vicarius des Andreas- und Kreuzaltars und der Kreuz-Bruderschaft sechs h. Messen.

Vorstehende Messen sind Mittwochs²⁾ in folgender Ordnung zu halten:

1. Erster Celebrant, der Vicarius s. Benedicti, welcher zugleich Vicarius s. Mariae Virginis ist, 2. s. Trinitatis, 3. s. Catharinae, 4. s. Crucis, 5. s. Michaelis.

§ 8. Specification der höhern Feste und Feste der Abtissin, an
welchen die Stiftsherren den Gottesdienst halten, sind:

Das Fest der gnadenreichen Geburt Jesu Christi, des h. Stephanus, Johannes Evangelist, der h. drei Könige, Mariä Reinigung (Lichtmeß), Palmtag, Grünen-Donnerstag, Charfreitag, Oster-Sonntag, Montag und Dienstag, Christi Himmelfahrt, Pfingst-Sonntag, Montag und Dienstag, Frohnleichnam, St. Johann Baptist, Apostel Petrus und Paulus,

¹⁾ Fällt auf den Freitag ein Fest, so ist das Seelenamt nachzuholen.

²⁾ Fällt ein Fest ein, so ist die Messe folgenden Tags zu halten. — Wie man sieht, war jedes Beneficium (Vicarie) an einen besondern Altar geknüpft. Außer den hier nach ihrem Titel bezeichneten Altären wird in den Annalen-Registern Papst Martin's V. im Jahre 1427 noch ein Altar s. Antonii erwähnt, dessen Beneficium in späterer Zeit nicht mehr vorzukommen scheint. Vgl. Annal. d. h. B. XLVI, S. 172.

Mariä Himmelfahrt, Kirchweihfest auf Sonntag nach Decollatio Joannis, Mariä Geburt, Allerheiligen.

Der Gottesdienst beginnt am Vorabend der Festtage mit der ersten Vesper. Die dienstthuenden Priester sind: die vier Canonici (Capitulare), der Pastor, der Theaurar, Diakon, Subdiakon, Seel-Priester, im Ganzen neun. Wenn der Theaurar nicht Canonicus ist, so soll er sich vertreten lassen, wie alle diejenigen, welche persönlich verhindert sind.

Besondere Verpflichtungen sind, an den genannten Festtagen das Hochamt zu halten oder dabei zu ministriren und zu singen, am Palmtag das Kreuz zu salutiren, in der Charwoche auf Mittwoch, Donnerstag, Freitag die „finstern Netten“ zu singen, an letzterm das Kreuz in's Grab zu legen, dasselbe am Osterabend aus dem Grabe zu erheben, am Frohnleichnamstag die Procession zu halten.

Die Abtissin ist verpflichtet, den Herren am Christabend die Refection und am Tage sowie zu Lichtmess, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und Kirchweih die Mahlzeit zu geben, an den übrigen Festtagen dem Hebdomedar als Celebrant und den Ministranten die Verpflegung einschließlich der Mahlzeit.

3. Capitel.

Von den Stiftsgütern, Einkünften und deren Verwaltung.

§ 1.

Alle Briefschaften, Register, Lagerbücher und Stiftsiegel sind in ordentlicher Registratur in einem Kasten mit dreifachem Verschuß aufzubewahren. Auch soll ein Copieenbuch der Documente angelegt werden.

Die Schlüssel von Speicher und Keller werden von den ältesten getrennt wohnenden Jungfern aufbewahrt.

Die Stiftsgüter werden nicht von der Abtissin allein, sondern capitulariter verwaltet, und ebenso die jährlichen Einkünfte oder Competenz an die Jungfern, Herren und Diener vertheilt.

Ausgenommen von der gemeinschaftlichen Verwaltung sind die Güter der Abtei, welche zum Ressort der Abtissin allein gehören.

Die den Jungfern zugetheilten Früchte können dieselben zu ihrem eigenen Nutzen beliebig nach Gelegenheit verkaufen.

Der Stiftskellner hat die eingegangenen, wie die davon abgemessenen Früchte jede Woche zu notiren und neben den Jungfern darüber Buch zu führen.

Die bestehenden Stiftsschulden sollen nach Möglichkeit abgetragen und die geringe Competenz der Jungfern verbessert werden.

Die Abtissin bezieht nebst den abtheilichen Gefällen eine Jungfern-Präbende laut Vertrag vom Jahre 1557 und kurfürstlicher Bestätigung von 1602.

§ 2. Von den Aemtern und Stiftsdiensten.

Die Abtissin stellt qualifizierte Jungfern für das Küchenamt, Gotteshaus-Amt, Söller-Amt und Hausgenossen-Amt an, jedoch nicht ohne Rath und Vorwissen des Capitels. Alle übrigen Aemter vergibt die Abtissin mit dem Capitel gemeinschaftlich.

Das Herbstamt (Weinlese) wird nicht durch die Jungfern, sondern durch bekannte treue Diener versehen.

Eine Dm Wein, welche seither der Herbstjungfer zutam, wird in hinfüro an die beiden Jungfern, welche das Keller- und Söller-Amt versehen, abgegeben.

Sämmtliche Beamte, seien es Jungfern oder Andere, sollen jedes Jahr um St. Johannes Baptist richtige Rechnung von ihrer Verwaltung legen in Anwesenheit sämmtlicher Capitular-Personen.

Wer die Rechnung nicht zur Zeit vorlegt, soll das Jahr vergeblich gedient haben.

Unrichtigkeiten in der Rechnung können vom Capitel mit Entziehung des Amtes geahndet werden.

Die Abtissin soll keine Jungfer, so Beamte ist, bei sich in Kost haben. Keine Jungfer, die Abtissin einbegriffen, darf zwei Aemter zugleich bekleiden. Kirchenämter sind hiervon ausgenommen.

Abtissin und Capitel behalten sich vor, die Kämmerei und Kellerei (Kellnerei?), so jetzt von auswärtigen Dienern verwaltet werden, durch Stiftsjungfern bedienen zu lassen.

§ 3. Vergabung der Präbenden.

Die durch erzbischöfliche Verordnung vom Jahre 1602 festgesetzte Zahl von zwölf Jungfern-Präbenden wird beibehalten. Die Zulassung zu einer Präbende erfolgt per turnum nach den Stiftsjahren oder der Anciennetät¹⁾.

Jeder Vertrag oder Vergleich bei Verleihung einer Präbende, eines Canonicats, einer Vicarie macht dieselbe nichtig und wird vom Erzbischof mit Strafe belegt. An denselben geht auch das Ernennungsrecht zu der Präbende für diesen Fall über.

Die Canonichen sollen bei ihrem Eintritt statt des früher üblichen Gastmahls zwanzig Thaler kölnisch zur Zierde der Kirche entrichten, nebst der Verehrung von Gold und Silber an die zeitige Abtissin.

§ 4. Vom Buchhüter.

Der Buchhüter soll die Capitelsbüchse fleißig beaufsichtigen, das Holz richtig vertheilen und zwar der Abtissin und jeder Jungfer jährlich zehn Wagen Brennholz und einen Wagen Bräuholz. Er soll die Stiftshalfen anhalten, nach Maßgabe ihrer Lehnzettel die Gebühren zu entrichten und ihnen ohne Erlaubniß kein Holz zu hauen gestatten. Unrichtigkeiten sind dem Capitel anzuzeigen.

¹⁾ Durch die Kriegsunfälle von 1583 und 1673 waren die Vermögensverhältnisse des Stifts arg geschädigt. Deshalb beschloß das Capitel am 2. September 1680, die Ausgaben durch die Verordnung zu beschränken, daß eine Jungfer erst vier Jahre nach ihrer Aufbeschwörung zur Residenz zugelassen werden solle. In der Residenzzeit, welche wiederum 1 1/2 Jahr dauerte, mußte sie an die Abtissin Kostgeld entrichten, und nach Ablauf dieser Zeit konnte sie, „wenn sie im Chor perfect war“, in den Besitz einer Präbende und der damit verbundenen Renten gelangen und war berechtigt, ihr Votum im Capitel abzugeben. Die genannten Beschränkungen der Ausgaben konnten die finanziellen Verlegenheiten nicht dauernd beseitigen. Neue Kriegsbedrängnisse brachten neue Verluste, besonders in den Jahren 1689 und 1703. Deshalb wurde durch Capitelsbeschluß vom 8. Juni 1704 weiter verordnet, daß die Stiftsherren, Diakone, Subdiakone, Vicare und Canonichen vor erlangter Priesterweihe keine Renten beziehen, desgleichen die Canonichen, welche mit Präbenden versehen werden, zwei Jahre lang keinen Genuß davon ziehen sollten, und die Einkünfte, nach Abzug der Auslagen für die nothwendigen Kirchendienste, zur Aufbesserung der Beneficien zu verwenden seien. Zu diesem Zweck sollten auch dienstliche Veräußerungen mit Entziehung der Einkünfte bestraft werden. Diese Beschlüsse wurden vom Generalvicar S. A. de Neug am 24. Mai 1708 sämmtlich genehmigt.

§ 5. Von den Nachjahren der Abtiffin, Capitular-Jungfern und Canonichen.

Alle Einkünfte von Präbenden und Verdienst werden nach einem Jahre berechnet, welches mit dem Feste St. Margaretha (13. Juli) beginnt und endigt. Hiernach bemessen sich die Ansprüche der Erben einer Abtiffin wie folgt.

Wenn dieselbe das Fest St. Margaretha überlebt, so beziehen die Erben sämtliche Gefälle der Abtei bis zum Ende des Jahres, sowie auch diejenigen der Canoneffen-Präbende; stirbt sie aber vor St. Margaretha, so gehören alle Abtei-Gefälle der neu ankommenden Abtiffin, hingegen die Einkünfte der Canoneffen-Präbende, sowie die Präsenzgelber, Holz-Anteil u. dgl. den Erben.

Wenn eine Capitularjungfer, die im Genuß einer Präbende steht, nach dem Feste St. Margaretha stirbt, so haben die Erben das Nachjahr mit allen Gefällen an Frucht, Wein, Geld und allem, was „zur Kost und darüber gehört“, außer Präsenz und Holz.

Stirbt sie vor St. Margaretha, so sollen alle Renten und Gefällen desselben Jahres den Erben zufallen.

Ähnlich sind die Bestimmungen über die Erbschaft von Canonicaten der Stiftsherren. Die Erben sollen die Stiftsdienste im Nachjahr besorgen.

Beim Tode einer Abtiffin, welche das Stift nicht durch Testament bedacht hat, sollen dem Stift aus ihrem Nachlaß wenigstens fünfzig Reichsthaler überwiesen werden, wovon die Hälfte zur Verbesserung der Jungfern-Competenz verzinst, die andere Hälfte für Zierathen der Kirche verwendet wird.

Nachträglich folgen Verordnungen über Armenspenden, Weinzapf und Besuch.

Armenspenden an Brod aus dem Capitels-Vorrath an Getreide u. dgl. fanden nach altem Herkommen jede Woche statt. Da dieselben wegen Abgang der Pistori seit einigen Jahren unterlassen worden, so sollen sie neben den fundirten Spenden wieder eingeführt werden.

Den Weinzapf anlangend, sind die Stiftsjungfern berechtigt, falls sie den Wein wegen zu großer Masse nicht mit Nutzen anders verkaufen können, denselben außer dem Stift in des Pfortners Behausung verzapfen zu lassen, jedoch soll beim Abholen oder Trinken daselbst keine Ungebühr oder Ungelegenheit vorkommen.

Auf St. Johannestag und Kirchweih hat das Capitel, nicht die Abtiffin, das Recht des Weinzapfs.

Es wird nachdrücklichst eingeschärft, daß hinfüro keine Zusammenkünfte von Freunden und Verwandten der Abtiffin oder Capitular-Jungfern auf Stiftskosten stattfinden dürfen, es sei denn, daß dieselben im Interesse des Stifts und auf Gutachten des Capitels geschehen.

Abtissinnen.

Hildegundis nach 1002¹⁾.

Bereswintha 1021²⁾.

Mathilde, Tochter des Pfalzgrafen Erinfried († 930), war zugleich Abtiffin in Bilich³⁾.

¹⁾ Lac., Archiv II, S. 302. — ²⁾ Günther I, S. 107. — ³⁾ Def. Königswinter, S. 146.

Irmentrudis von Millendonck, Schwester des Abtes Casarius von Prüm († 1174). Sie war wegen ihrer ausgezeichneten Frömmigkeit von Erzbischof Philipp aus einem andern Kloster nach Dietkirchen berufen, wo sie die Zucht des Klosters herstellte und als Muster der Heiligkeit die Gerechtigkeit handhabte. Ueber ihre Verdienste um die Verwaltung und die Wiedererwerbung verlorener Klostergrüter war bereits im Vorigen die Rede. Casar von Heisterbach¹⁾ erzählt, wie sie nach ihrem seligen Tode ihrer Freundin, der seligen Azelina, einer Verwandten des h. Bernhard, erschien und sich mit ihr über die ihr zu Theil gewordene Glorie unterhielt. Sie hat im alten Kölner Kirchenkalender eine Stelle unter den Heiligen gefunden am 29. Mai²⁾.

Elisabeth 1174, unterschreibt die Urkunde, worin Erzbischof Philipp dem Kloster die von Irmentrudis wieder erworbenen Güter bestätigt³⁾.

Irmgardis 1218⁴⁾.

Meidis 1247⁵⁾.

Jutta 1263⁶⁾.

Margaretha von Daun, Tochter Dietrich's II. v. D. zu Bruch und der Irmgardis von Schleiden 1398 und 1400⁷⁾.

Gertrud von Voichholz 1440⁸⁾.

Margaretha von Wolff um 1545.

Katharina von Wolff-Metternich, Tochter Adams und der Elisabeth von Overvelden 1576⁹⁾.

Margaretha von Hüls 1577 und 1587¹⁰⁾.

Anna Wrede, Abtissin zu Dietkirchen selig, so aufgeführt 1591¹¹⁾.

Beatrix von Honnepel, genannt Impel. Zu ihrer Zeit (1615) gab Erzbischof Ferdinand dem Stift neue Statuten. Sie starb um das Jahr 1623.

Amalia von Metternich, Tochter Heinrichs von Metternich und der Johanna von Anstel, Abtissin seit 1623. Sie richtet am 23. August dieses Jahres ein Gesuch an den Grafen von Salm um Nachlaß der Inthronisationsgelder, welche derselbe als Erbmarschall von den Benedictinerklöstern zu beziehen hatte¹²⁾.

1) Dial. II, S. 351. — 2) Gelen., de adm. magn. p. 693. — 3) Lac., Archiv II, 305. — 4) l. c. V 439. — 5) Pix, Stiftskirche, S. 40. — 6) Günther II, 317.

7) Bärsh, Giflia I, 398.

8) Wird in Urkunde des Erzbischofs Ruprecht von 1470 als Lehnsfrau des Zehnten zu Dransdorf bezeichnet. Annal. XXIV, 304 f.

9) Antiqu. III, 13, S. 208. — 10) Ev. von Claer. — 11) Ev. von Claer.

12) Annalen d. h. B. XXVI, S. 327, vgl. Def. Herjel, S. 274, Note. Die Stiftsdamen: Amalia von Metternich, Abbatissa, Anna von Lünning Weißel von Aldenbrück gen. Velbrück, Magdalena von Brompt, Katharina Raiß von Trens unterzeichnen als „älteste

Anna Maria, Tochter Bernhard's von Altenbrüggen, genannt Belbrück, zu Garath und Metternich, und der Sophia von Eyll (um 1650?)¹⁾.

Maria von Belbrück 1680²⁾ und 1704. Das Stift befand sich zu ihrer Zeit im Hospitalbau an der St. Pauls-Kapelle in der Stadt.

Odilia Adriana von Wyllich zu Groß-Bernsaw 1723. Damals war Margaretha von Hersel zu Bodenheim Seniorissa.

Maria Theresia Philippina von Gymnich 1729 und 1734³⁾.

Maria Anna Gräfin von Belbrück, gestorben im Jahre 1761.

Maria Mechtildis Freiin Vorst von Lombeck zu Lüftelberg, ernennt den H. Claren zum Pastor von Dietkirchen 1763, 2. Juni.

Maria Anna Gabriela Felicitas Reichsfreiin von Bourscheidt zu Burgbrohl, ernennt den Gregor Hermanns zum Pfarrer, 1772.

Clara von Leerodt, letzte Abtissin⁴⁾.

Der Personalbestand zur Zeit der Kloster-Aufhebung war folgender⁵⁾:

Abtissin und Kirchmeisterin M. A. Gabriela von Bourscheidt, † 1801; Maria Katharina Freiin Vorst von Lombeck, Seniorissa; Maria Ludovica Freiin von Lerodt, Coadjutorin; Maria Theresia Freiin Vorst von Lombeck; Maria Elisabeth Freiin Zand von Merl; Sophia Carolina Freiin von Böseler; Henriette Freiin von Falkenstein; Carolina Freiin von Weichs zu Kölsberg; Maria Sophia Freiin von Spies zu Rath; Augusta Freiin von Spies zu Rath; Ludovica Freiin von Wambold zu Umstadt.

Capitularjuffern" einen Tauschvertrag mit Gerhard Salentin von Wolfskehl, Besitzer der Rixburg bei Walberberg, 2. Mai 1625.

¹⁾ Strange V, 77.

²⁾ Def. Hersel l. c., Strange V, 76. Ms älteste Stiftsdamen unterzeichneten 1684 mit der Abtissin: Sophia Agnes v. Kolff in Bettelhofen, Maria Elisabeth von Hersel zu Bochum, Johanna Katharina Schall von Vell.

³⁾ Eingeschrieben in das Namensverzeichnis der Kreuzbruderschaft.

⁴⁾ So nach Strange X, S. 126, Note 2. Hiervon abweichend der folgende Personalbestand nach dem Antiquarius.

⁵⁾ Antiquarius III, 14, S. 443 f.

Die Kirchen.

Ueber die Zeit der Erbauung und der Stifter der ältesten Kirche ist nichts Zuverlässiges bekannt. Nach Merfäus¹⁾, Burman und Vogel²⁾ soll der h. Maternus bereits im Jahre 88³⁾ eine Kirche zu Ehren des h. Johannes Baptist bei Bonn errichtet, und, wie Winhemins meint, einer der ersten Christen, Namens Theodon oder Dedon, dem h. Maternus den Bauplatz geschenkt haben. Von Dedon wird denn auch der Name Dietkirchen hergeleitet. Diese Ableitung ist hinreichend durch die vorhin gegebene Erklärung der Dietkirche als Volkskirche widerlegt. Grund und Boden war in damaliger Zeit Eigenthum des römischen Fiscus und konnte nicht als Baustelle einer christlichen Kirche bewilligt werden, so lange das Heidenthum regierte, d. h. bevor das Christenthum durch Kaiser Constantin zur Staatsreligion erhoben war.

Die erste urkundliche Nachricht von einer mit Krypta versehenen Kirche, welche wegen ihres hohen Alters den Einsturz drohte und zum Theil schon eingestürzt war, datirt aus dem Jahre 1246. Ob dieselbe von allen bis dahin erbauten die älteste Dietkirche war, ist ungewiß, da die Einfälle der Barbaren im vierten Jahrhundert, der Normannen im neunten, und spätere Kriege wiederholte Zerstörungen zur Folge hatten. Auch Erzbischof Konrad erinnert an die Verluste, welche Dietkirchen seiner Zeit durch Kriegsunsfälle im dreizehnten Jahrhundert erlitten hatte.

Der ruinöse Zustand der Kirche bewog diesen Kurfürsten im Mai des Jahres 1246, für den Neubau der Kirche zu Ehren der heiligen Petrus und Johannes eine Sammlung von Beiträgen anzuordnen. Erzbischof Sifried von Westerbürg verkündet am 31. März 1291 einen Ablass von vierzig Tagen für Alle, welche zwischen Palmsonntag und Ostern oder an einem beliebigen Freitag das in der Kirche befindliche Reliquienkreuz andächtig verehren und zum Bau der Kirche beitragen⁴⁾.

Der Neubau schritt langsam vorwärts und wurde zwischen 1317 und 1326 vollendet. Am 4. April 1317 nämlich wird ein Ablass bewilligt, der am St. Johannes-Altar in der Krypta der alten Kirche (*primitiva ecclesia*) gewonnen werden kann, und am 22. December 1326 wird durch den Patriarchen Dominicus von Grado und elf Bischöfe zu Avignon eine Beisteuer zur Baukasse, Beleuchtung, Zierrath mit Bewilligung eines Ablasses empfohlen, ohne des Verfalls oder Neubaus der Kirche zu erwähnen. Diese Kirche, ungefähr gleichzeitig mit der Minoritenkirche erbaut, scheint ein der letztern ähnliches gothisches Gebäude gewesen zu sein. Es

¹⁾ Vgl. Pic, Stiftskirche, S. 33, Note. — ²⁾ Chorographie I, S. 143 f. — ³⁾ Nach Burman im Jahre 96. Vgl. Pic, l. c. S. 4, Note 3. — ⁴⁾ Pic, S. 11.

war, schreibt Pic¹⁾, ein ansehnliches Gebäude mit hohem Mittelschiff und niedrigen Seitenschiffen und von einem gothischen Dachreiter, wie auf der Minoritenkirche, überragt. Die Kirche war von den Stiftsgebäuden eingeschlossen und bedeckte durch ihre Länge fast den ganzen innern Raum des eingeschlossenen Quadrums. Das Chor war dem Rheine (Osten) zugewendet, in der westlichen Stirnmauer befanden sich sechs Fenster, je drei und drei übereinander. So nach Merian's Abbildung. Die Fenster der Langseiten sind dem westlichen Beschauer nach der Zeichnung nicht sichtbar. Vor und hinter der Kirche war ein Friedhof.

Unter der Kirche befand sich eine Krypta, vielleicht als Rest einer ältern Kirche. Die Statuten von 1615 nennen neun Altäre, theils in der Krypta, theils in der Oberkirche befindlich: der Altar der h. Jungfrau Maria, des h. Benedictus, des h. Johannes (in der Krypta), den Altar der h. Dreifaltigkeit, des h. Stephanus, Nicolaus, St. Katharina, St. Michael, den Kreuzaltar²⁾, alle mit einem Beneficium gestiftet. Wir dürfen wohl als zehnten den Hochaltar, dem h. Petrus, als dem Patron der Kirche, geweiht, hinzufügen.

Von den Kostbarkeiten der Kirche ist wenig bekannt. Nur haben wir bestimmte Nachricht aus dem Jahre 1291 von einem werthvollen Reliquienkreuz. Eine kostbare Reliquie des h. Johannes des Täufers wird von Burman im 16. Jahrhundert erwähnt. Der einzige auf uns gekommene Ueberrest ist ein alter Taufstein, wovon sich einzelne Theile beim Abbruch der spätern Stiftskirche in jüngster Zeit vorgefunden haben, worüber unten Näheres.

Stiftsgebäude und Kirche wurden bei der Belagerung von 1673 eingeeäschert, so zwar, daß an eine Herstellung derselben für Wohnung und Gottesdienst nicht zu denken und Neubau unumgänglich nothwendig war. Durch die anhaltenden Kriege war das Stift vollständig außer Stande, die nöthigen Geldmittel zum Bau zu beschaffen. Zu den überstandenen Calamitäten kamen neue im Jahre 1689 und 1703, welche große Opfer forderten bei verminderten Einnahmen.

So dauerte es noch bis zum Jahre 1729, ehe eine neue Kirche zu Stande kam. In der Zwischenzeit hatte man die Kapelle zum h. Paulus, genannt zum Overstolz³⁾, an derselben Stelle, wo die jetzige Pfarrkirche

¹⁾ l. c. S. 9.

²⁾ An den Kreuzaltar hatte die Stiftsdame Margaretha von Bönen eine Predigt gestiftet, die der Pastor von Dietkirchen, oder an seiner Stelle ein Lector der Minoriten zu Bonn, an allen Sonntagen sowie an den Festtagen der Mutter Gottes und der heiligen Apostel zu halten hatte. An dem Altar hielt die Kreuzbruderschaft ihre Andacht.

³⁾ Die St. Pauluskapelle kommt bereits im Liber valoris (Winterim u. Mooren I, S. 133) mit einer Zehnttage von sechs Mark vor. Sie lag nach Merian zwischen der

steht, für den Stiftsgottesdienst eingerichtet, und die Stiftsdamen, welche bereits zu Kriegszeiten in der Stadt eine Zufluchtsstätte gesucht hatten, fanden dürftiges Unterkommen in dem mit der Pauluskapelle verbundenen Hospitalbau. Endlich traten unter dem Kurfürsten Clemens August friedliche Zeiten und größerer Wohlstand ein. Unter seiner Protection und gewiß nicht ohne seine großmüthige Beihülfe konnte der Bau in genanntem Jahre (1729) zur Vollendung gelangen. In fast allen gedruckten Geschichtsbüchern wird Clemens August schlechthin der Erbauer der Stiftskirche genannt. Ueberhaupt hat man diesem Herrn in Beziehung auf Kirchenbauten zu viel Ehre angethan¹⁾. Daß er nicht Erbauer in vollem Sinne ist, widerlegt sich einfach dadurch, daß das Stift Dietkirchen am 31. Mai 1729 mit dem Meister Bongart einen Vertrag schloß wegen des Neubaus, dessen Kosten auf 9758 Thaler veranschlagt wurden und zu deren theilweisen Deckung 5000 Thaler aufnahm²⁾.

Bei der nun folgenden Beschreibung legen wir die geschätzten Mittheilungen des Herrn Wiethase, des Baumeisters der jetzigen großartigen Pfarrkirche, zu Grunde, wofür ich ihm den pflichtschuldigen Dank auszusprechen nicht ermangele.

An der Stelle, wo sich heute die Pfarrkirche von St. Petrus und Johannes erhebt, stand bis 1881 eine Kirche aus der Zeit des Kurfürsten Clemens August, eine Kuppelkirche mit kreuzförmigen Ausbauten, deren westlicher Ausbau den Chorraum bildete, über welchem sich ein bescheidener Glockenthurm erhob. Ein gewaltiger Hochaltar nahm fast den ganzen Höhenraum ein³⁾. Der gegenüber liegende Ausbau diente als Orgel-Empore, zu welcher zwei groß angelegte aber ebenso wie die Ostfaçade⁴⁾ nie vollendete Treppenaufgänge führten. Die Sacristeien lagen hinter und neben dem Chorraume.

Diese Kirche hatte eine Länge von 30 Meter und eine Breite von 17,80 Meter, Kuppelhöhe bis zum Scheitel 22 Meter. Sie war von Ziegelsteinen erbaut, die Façade (nach der Kölnstraße) dagegen in

Casernenstraße und dem Stiftsplatz bzw. der Kölnstraße (Pisk, Stiftskirche, S. 27), und scheint nach dem Hoffalender des Jahres 1770 von Vogel damals noch bestanden zu haben. Ein Hof von St. Paulus war Besitzthum des St. Cassiusstifts (Günther I, Nr. 104, S. 211).

¹⁾ Vgl. Dekanat Herjehl, S. 130. — ²⁾ Pisk, Stiftskirche, S. 37, Note 3.

³⁾ Noch zwei Seitenaltäre standen vor dem Chor an den Stellen, wo sich der Hauptraum zum Kreuzbau erweiterte, und durch die dajelbst angebrachte schräge Mauerflüze sich aus dem Viereck in das Achteck verwandelte. Man vergl. den Grundriß bei Pisk, Stiftskirche, S. 47.

⁴⁾ Diese „luxuriöse mit Tracht geblendete Façade“ war von Seitenmauern flankirt, welche angeblich zu Stiftsgebäuden bestimmt waren. Diese sind jedoch nicht zur Ausführung gelangt. Vgl. die Zeichnung der Façade bei Pisk I. c.

luxuriöser Weise mit Trachyt geblendet, der größtentheils für Sockel und Säulen des Kreuzschiffs und Chors, auch an den Thürmen des Neubaus verwendet worden ist.

Auf der Baustelle hatten bereits viele Gebäude früherer Zeiten gestanden, deren Trümmer mit vieler Mühe entfernt werden mußten, bei welcher Gelegenheit sich mancherlei bemerkenswerthe Reste aus römischer, fränkischer, romanischer, gothischer und der Renaissance-Zeit vorfanden. Von erstern sind zu nennen mehrere Matronen- und Inschrift-Steine, fünf kleine Särge, aus Ziegeln zusammengefügt, drei größere, aber zerstört, eine Anzahl Töpfe und Münzen. Der größere Theil der Funde wurde dem Provincial-Museum überwiesen. Von romanischen Gegenständen erinnern wir an die noch heute an der nördlichen Gartenmauer eingemauerten Capitelle und Basen, einige Friesreste, vor allem aber an den schönen, reich sculptirten Taufbrunnen mit seinen zopfartig verflochtenen und postenartig angeordneten Stableisten. Leider ist derselbe ganz zertrümmert und soll sich jetzt in dem Keller der neuen Kirche befinden. Aus der Renaissance-Zeit stammten eine Menge Keller und Grabzellen mit Epitaphien einfacher Art, meistentheils für Stiftsdamen hergerichtet.

Der hintere Theil der alten Stiftskirche muß viele Bau Schwierigkeiten geboten haben, da hier das Terrain bedeutend abfiel; die oben genannten Kindersärge lagen beispielsweise in gewachsenem Boden sieben Meter unter dem Boden der Kirche. Auch bei dem Neubau des Chors war man oft gezwungen, neun Meter tief hinabzugehen, um den Kies zu erreichen, während an der Kölner Straße drei Meter ausreichten.

Es war ursprünglich nur beabsichtigt, an die bestehende Kuppelkirche ein neues Langschiff anzubauen; als sich jedoch während des Baues an der erstern einige bedenkliche Risse zeigten, entschloß man sich zum Abbruch, der mit vielen Schwierigkeiten verbunden war, indessen ohne jeglichen Unfall vollzogen wurde.

Der Gottesdienst wurde während des im Jahre 1879 begonnenen Neubaus einige Zeit in dem großen, unter dem Gesellen-Präses Dr. Hasenäcker erbauten Saale des Gesellenhauses gehalten, dann zog die Gemeinde in das vollendete Langhaus, während der Chorthheil rüstig voranschritt.

Die neue Kirche

Ist eine gothische Kreuzkirche von dreischiffiger Anlage. Ueber dem Haupteingang an der Kölnerstraße wölbt sich eine auf sieben Säulen ruhende Vorhalle, welche reich ornamentirt und mit den Standbildern des

h. Petrus und des h. Johannes Baptist geschmückt ist. Zu den Seiten der Vorhalle erheben sich zwei stattliche Glockenthürme.

An das geräumige Chor auf der Westseite lehnen sich eine Eintrittshalle, eine Seitenkapelle und eine doppelstöckige, sehr geräumige Sacristei an, alles höchst geschmackvoll zu einem Kranz, ähnlich wie die Kapellen um das Dom-Chor, mit einander verbunden und reich ornamentirt. Das Schiff der Kirche hat sechs Joche. Die Breite des Mittelschiffs beträgt 8,30 Meter, die des Seitenschiffs 6 Meter ohne die Mauern. Das Kreuz hat die Abmessungen des Mittelschiffs. Das Chor eine Länge von 13,40 Meter. An das Kreuz lehnen sich zwei kapellenartige Räume für die Seiten-Altäre. Die Höhe des Mittelschiffs beträgt 20 Meter, die der Seitenschiffe 10,40 Meter, die der Thürme bis zum Helm 38 Meter, bis zur Blitzableiter Spitze 65,50 Meter.

Der Bau ist von Ziegelstein von gewöhnlichem Feldbrand mit Werkstein Säulen und Profilen hergestellt, Sockel, Podeste, Treppenstufen sind von Trachyt, theils vom alten Bau, theils auch von Mendiger Basaltlava; alle übrigen Werksteine von grünlichem Eifelsandstein (bei Cordel); Rippen und ähnliche Dinge von Brohler Tuff. Die Kirche ist in allen Theilen massiv gewölbt und theilweise unterkellert. Alle Arbeiten sind von Bonner Meistern ausgeführt worden und zwar in mustergültiger Weise. Das Chor ist mit Marmorplatten in reichster Zusammenstellung farbiger Steinarten belegt nach verschiedenen alten Vorbildern. Die Glasmalereien sind theils mäßige Arbeiten einer Kölner Anstalt, theils stammen sie aus dem Institut in Innsbruck.

Im Schiff sind die acht Seligkeiten durch entsprechende Heilige personificirt, in den mittlern Chorfenstern ist die Kreuzigung dargestellt, auf der Epistelseite die Uebertragung der Schlüssel an den h. Petrus, auf der Evangelienseite die Enthauptung des h. Johannes; im Querschiff auf der Evangelienseite die zwei ersten, auf der Epistelseite die drei letzten Geheimnisse des freudenreichen Rosenkranzes.

Die drei Fenster im Josephs-Chörchen (rechts) zeigen die Auferstehung, die Vermählung Maria's und die h. Familie, die im Marien-Chörchen (links) das dritte, vierte und fünfte Geheimniß des glorreichen Rosenkranzes und die Uebergabe des Rosenkranzes an den h. Dominicus. Mit der Wand-Decoration ist man zur Zeit beschäftigt.

Der Bau wurde am 20. Juli 1886 vollendet und durch den hochwürdigsten Herrn Erzbischof Philippus bei Gelegenheit der h. Firmung am 28. Juli feierlichst consecrirt. Das Schiff war bereits am 30. Oct. 1884 eingeweiht.

Die Stiftskirche ist eine der größten Kirchenbauten Rheinlands und stellt sich den schönsten monumentalen Bauwerken der Neuzeit würdig

zur Seite. Die Stilformen lehnen sich in Bezug auf die constructiven Theile an die vollendete Zeit von 1450 an. Dagegen sind die Ornamente frühern Zeiten entnommen. Dem Ganzen ist damit ein eigenthümlicher Charakter aufgeprägt. Mit den Wohlthätern hat Baumeister Wiethase sich in dem Kunstwerk ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Der Hochaltar erhielt im Jahre 1893 einen prachtvollen Aufsatz nach Zeichnung des Baumeisters Langenberg von Gebrüder Dor, Bildhauer in Roermonde, mit Bildern von Maler Windhausen gefertigt. Es ist ein Flügelaltar und stellt, geöffnet, das blutige Opfer des neuen Testaments in vier Geheimnissen, wozu das fünfte im Mittelfenster des Chors hinzutritt, in Bildwerk, dar; geschlossen das unblutige Opfer, nämlich das Opfer des Melchisedech, darüber das letzte Abendmahl; auf der andern Seite das vorbildliche Osterlamm und die Jünger von Emmaus. Als Hauptfigur steht über dem Tabernakel das Herz-Jesu-Bild, zu den Seiten desselben Petrus und Johannes der Täufer als Patrone der Kirche, unter diesen der h. Paulus und Franz von Sales neben dem Baldachin des Tabernakels; über der Predella links vom Beschauer der h. Andreas, Johannes vom Kreuz, rechts der h. Thomas, h. Alphonsus, die h. Barbara. Die Seiten-Altäre der Mutter Gottes und des heil. Joseph sind von Bildhauer Jägers in Köln. Die Kanzel, von Meister Houwers in Löwen, wurde, nachdem sie auf verschiedenen Ausstellungen paradirt hatte, von Herrn Suing in Bonn als Geschenk für Dietkirchen erworben. Die Schalldecke wird von einem hohen Ueberbau überragt, das Ganze ist bis in's Detail mit überreicher Schnitzarbeit ausgestattet.

Die Kirche hat ein schönes harmonisches Geläute, in den Tönen h, d, e, fis, g, aus der Gießerei von R. Edelbrock in Gescher, mit lateinischen Inschriften, welche in deutscher Uebersetzung also lauten:

I. Glocke. Name: Maria.

Als Papst Leo XIII. das fünfzigjährige Priesterjubiläum feierte, Philippus Klementz Erzbischof von Köln, Martin Paulus Pfarrer zu St. Johannes Baptist und Petrus in Dietkirchen war, haben die Chorsänger der Kirche mich gestiftet, daß ich den Ruhm der glorreichen Jungfrau immerdar verkünde.

II. Glocke. Name: St. Joseph.

Dem h. Joseph, dem gütigen Nährvater Jesu, bin ich geweiht 1888.

„Kommet her zu mir, und ich will euch alle Güter (Aegyptens) zu eigen geben.“
(Gen. 45, 18.)

III. Glocke. Name: St. Johannes Baptist.

Zu Ehren von St. Johannes des Täufers Enthauptung bin ich geweiht 1888.

„Die Stimme des Rufenden in der Wüste: Bereitet den Weg des Herrn.“ (Jf. 40, 3.)

IV. Glocke. Name: Petrus.

Ich bin des Petrus (nach Cor. 1, 12) 1888. „Seid nüchtern und wachsam.“
Johann Brochfitter hat mich geschenkt.

V. Glocke. Name: Paulus.

Ich bin des h. Paulus (1. c. 12).
„Es ist die Stunde da, vom Schlafe aufzustehen.“
Johann Brochfitter hat mich geschenkt.

Zwei alte Glocken, mit den neuen nicht harmonirend, sind vom Geläute ausgeschieden.

Bruderschaften. Andachten.

Am 12. März 1734 wurde die Bruderschaft vom h. Kreuz in der Collegiat- und Pfarrkirche des h. Petrus durch Beförderung der Abtissin Maria Theresia Philippina von Gymnich unter dem hohen Schutz seiner kurfürstlichen Durchlaucht Clemens August neu errichtet (restaurata). Ein zur Zeit der Erneuerung angelegtes Verzeichniß der Mitglieder reicht bis zum Jahre 1804 und enthält außer den Stiftsdamen viele Namen der vornehmsten Adeligen im Rheinland, auch Kleriker und Laien bürgerlichen Standes. Nach einem amtlichen Verzeichniß vom Jahre 1839 gehörten zu der Bruderschaft alte Stiftungen mit einem Fonds von 1016 Thaler 10 Silbergroschen für neun Nachmittags-Andachten, deren sechs in der Fastenzeit zu halten waren; 22 h. Messen in der Fastenzeit; eine monatliche Messe; eine vierzehntägige Messe; vier Quartalmessen; eine h. Messe auf St. Michaelstag; eine auf Dreikönigen, den 6. Januar¹⁾.

Die Marianische Bruderschaft verheiratheter Bürger beiderlei Geschlechts, unter dem Titel Mariä Verkündigung, am 25. März 1774 in der ehemaligen Jesuitenkirche errichtet, ward, als letztere von den Franzosen 1802 geschlossen wurde, zuerst in die Capucinenkirche, bald nachher in die Franciscanerkirche, hierauf in die Münsterkirche, endlich am 22. October 1815 nach Dietkirchen verlegt²⁾. Die Bruderschaft erfreut sich noch heute einer großen Beliebtheit. Das Fest Mariä Verkündigung wird hochfeierlich begangen mit gemeinschaftlicher Communion, feierlichem Hochamt, nachmittägiger Festpredigt, Umzug und Tedeum.

Die Rosenkranz-Bruderschaft bestand bis auf Pastor Lammerg mit einer Procession durch die Pfarre, welche dieser eingehen ließ. Jetzt ist unter Pastor Paulus ein Verein vom lebendigen Rosenkranz an

¹⁾ Bericht des Kirchenvorstandes an den erzb. Rechnungs-Commissar Merk.

²⁾ Annalen d. h. B. XXVIII, S. 189.

ihre Stelle getreten, deren Mitglieder täglich ein Gebet zu beten sich verpflichten.

Es bestehen folgende gestiftete wöchentliche Andachten:

Montags: Andacht zum unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder. Mittwochs: Zu Ehren des h. Joseph. Donnerstags: Zu Ehren des h. Altars-Sacramentes, gestiftet von der Familie Werth. Freitags: Zu Ehren des bitteren Leidens und Todes Jesu.

Die Zahl der gestifteten Messen, meistens Lesemessen, beträgt 407.

Als Armenstiftung verdient besonders erwähnt zu werden eine Schenkung von Gerhard Riffart aus dem Jahre 1891, wovon die Zinsen an sämtliche Wohlthätigkeits-Anstalten der Pfarre durch den Pfarrer zu vertheilen sind.

Die Pfarrstelle.

Die Abtissin des Klosters, spätern Damenstifts Dietkirchen war Patron der Pfarre. Sie präsentirte einen geeigneten Cleriker als Pfarrer, was im Grunde genommen einer Ernennung gleichkam, worauf die Investitur durch den Archidiacon von Bonn vollzogen wurde¹⁾.

Der Ernannte war verpflichtet, für die Pfarrgenossen von Dietkirchen, Bonn und Dransdorf an allen Sonn- und Festtagen das h. Messopfer darzubringen und Predigt zu halten und ihnen, sowie auch den Canonessen und den Leprosen des Pfarrbezirks die hh. Sacramente zu spenden. Neben dem Pfarrer war noch ein zweiter Priester, Seelsorger genannt, in der Seelsorge beschäftigt.

Der Pfarrer hatte als fünfter Canonicus an fünfzehn Festtagen den Stiftsdienst gleich den andern Stiftsherren und abwechselnd mit denselben als Hebdomedar den Wochendienst zu halten.

In dem Officium pastoris, welches seine Obliegenheiten speciell anführt, wird ihm besonders das Studium des Catechismus Romanus und des Canisius zur Verwerthung beim öffentlichen Unterricht in der Kirche empfohlen.

Pfarrwohnung.

Ueber ein Pfarrhaus (domus dotis) in Lehnfachwerk, anscheinend neben dem alten Stiftsgebäude vor der Stadt gelegen, berichtet Pastor Adolph Burman, daß er dasselbe im Jahre 1578, den 23. October, den Eheleuten Christian Beer und Elisabeth auf zwölf Jahre vermietet habe²⁾.

¹⁾ Dumont, Descriptio p. 6.

²⁾ „Anno . . . 78 octobris die 23. hab ich Choerstghen Beer und Lyeßbethen eheleuten das hauß ausgeban duodecim annos zu bewonen mit dem Hofart (Garten oder

Auf dem Hause lastete eine Rente von fünf Mark, die der Pastor an den Kloster-Convent Engelthal zu entrichten hatte. An dem Haus befand sich eine „Hoffstadt“¹⁾, wovon derselbe jährlich vier Schillinge an das Kämmeramt von Dietkirchen zahlte.

Nach Verlegung des Stifts und Erbauung der Kirche in der Stadt (1729) erhielt der Pfarrer eine Wohnung mit Garten südlich neben der Kirche. Dieselbe entsprach nicht der Vorstellung, welche der moderne Fortschritt an eine standesmäßige Wohnung stellt. Sie war in den Räumen beschränkt und schien auch nicht die gehörige Festigkeit zu haben, um eine lange Dauer zu versprechen. Dechant Breuer war der letzte Bewohner derselben († 11. Februar 1852). Dessen Nachfolger, Pastor Lammerz, fand das Wohnhaus ungenügend und miethete sich bei Sondag in der Kölnstraße ein, bis das jetzige stattliche Pfarrhaus vollendet war. Dasselbe wurde in der Casernenstraße auf ehemaligem Stiftsboden gleichzeitig mit zwei sich zu den Seiten anschließenden Wohnungen für den ersten und zweiten Kaplan in den Jahren 1858 bis 1860 erbaut für 16 278 Thaler 3 Silbergroschen 4 Pfennige²⁾. Von dieser Summe fallen auf die beiden Kaplaneien 8365 Thaler 3 Silbergroschen 2 Pfg., welche in Raten von 1254 Mark 80 Rpfgr. zu tilgen und zu verzinsen sind. Die Kirche hat die letzte Rate an die Stadt Bonn, die das Geld vorgelegt hat, im Jahre 1909 zu entrichten.

Hinter den Häusern sind kleine Gärten mit Ausgängen zur Kirche, denen die Sacristei nahe gegenüber liegt.

Aus dem Stiftsvermögen waren dem Pfarrer nach einem Verzeichniß des Pfarrers Adolph Burman (zwischen 1572 und 1581) folgende Einkünfte angewiesen³⁾:

Vom Stift 7 Malter Korn jährlich, 4 Ohm Wein, roth oder weiß, oder für jede Ohm 5 Daler.

Aus Dransdorf zu Lasten des Herrn von Schall zu Schwadorf 7 Malter Korn.

Von Dietkirchen (Stift) jeden Samstag 2 Semmeln, an den 15 genannten Festtagen je 1 Semmel, im Ganzen = 2 Malter, und 15 Quart Präsenzwein. Der Wein wird jährlich im Fäßchen (tunna) geliefert.

Weingarten?), jedes jair vur sechszechen currenten gulden uf Allerheiligen Dag ungeserlich zu beghalen und das hauß mit Dürren glazer und hölßen spynstern und allem eiserwerk darzu gehörig etc. unverlegt und im nottbau der leimen wende zu halten mit vurbekalt, dan ich vel successoros selbs bewonen wolten, soliches sol den eheleuten ein halb Jair zuvor angesagt werden.“

¹⁾ Hoffstadt = Hofstark = Hausplatz als Garten u. dgl.

²⁾ Das Pfarrhaus ist bei der Rhein. Prov.-Feuerversicherungs-Gesellschaft eingeschrieben für 18 000 M., die erste Kaplanei für 12 000 M., die zweite für 11 700 M. Die erste liegt vom Pfarrhaus nach der Casernenstraße hin, die zweite nach der Stiftsgasse.

³⁾ Nach dem „Officium pastoris“ im Besitze des H. Archivars R. Pick.

Freies Essen bei der Abtissin an den vier höchsten Festtagen, desgleichen wenn der Pfarrer als Hebbomedar des Stifts mit den Ministranten den Altardienst versieht.

Etwa 9 Florin oder 4 Daler Präsenzgelde von Jahrgedächtnissen für die Verstorbenen, deren Zahl ungefähr 80 beträgt.

In der Fastenzeit ungefähr 140 Häringe aus zwei Fässchen, mehr oder weniger je nach der Zahl der Theilnehmer, am Palmsonntag vom Cellarius noch 5 Häringe.

Die gewöhnlichen Opyergaben von Trauungen, Taufen, Beerbigungen, Exequien und an den vier höchsten Festtagen.

Für Ausführung gewöhnlicher Aufträge ein festes Salair.

Aus der gemeinschaftlichen Bäckerei mit den andern Pastoren von Bonn die Spende-Semmeln: Zum Feste des h. Matthias 2 Semmeln und 2 Häringe, am 3. März 1 Semmel, am Charfreitag 2 Semmeln, am Feste des h. Brictius 1 Semmel.

Das Gras von beiden Kirchhöfen, vor und hinter der Kirche, dem alten und neuen.

Von der Stiftung der Canonesse Margaretha von Bönen für eine zu haltende Predigt 7^{1/2} Daler.

Das Stift zahlt für den Pastor (Canonicus) sämtliche Steuern und Auflagen, so die gewöhnliche Landsteuer, die charitative oder Türkensteuer.

Weingärten der Pfarrstelle.

Im Ganzen 3 Morgen und 3 Pinten, davon 1 Morgen in der Mosenau.

5 Parcellen zu 1 Viertel, 1 ^{1/2} V., 1 V., ^{1/2} V. auf dem Belrich¹⁾, dajelbst an der Winster- oder Rheindorfer²⁾ Straße ^{1/2} Viertel.

Am Elgen 3 Pinten, und dem Elgen gegenüber in der Rucktenmeisen 1 Pint, auf der alten Mauer (am Castrum) 1 Pint, in der Marflachten 3 Viertel in 2 Parcellen nebeneinander.

Die Hofstart neben und hinter dem Wiedehof ^{1/2} Viertel.

Die Weingärten waren theils für die dritte, theils für die halbe Traube auf zwölf Jahre verpachtet.

Ackerland im Bonner Bann.

3 Morgen im Deltweg hinter dem Leprosenhaus³⁾. Ein an den Acker anschließendes Stück brachte 3 Sümmer an Erbpacht ein.

Ein kleiner Hoppengarten bei Dietkirchen neben der Jungfern Weingarts-Hof, für einen kölnischen Gulden an Bierbrauer Thönnissen verpachtet am 25. November 1576.

Ackerland in Dransdorf.

1 ^{1/2} Morgen am Ellern Broich neben J. Zweivel.

1 Morgen schießend auf den „Rhömer“ neben Zweivel.

^{1/2} Morgen am Alster Berg, einerseits Zweivel, anderseits Bürgermeister Gußkirchen zu Bonn.

^{1/2} Morgen längs dem Neuterweg am Dorf.

Das so specificirte Land, im Ganzen 4 ^{1/2} Morgen, hat dem Hermann Schenkardtz zu Dransdorf im Jahre 1572 für anderthalb Malter guter Gerste neben den 7 Malter Korn aus den Zehnten zu Dransdorf auf 12 Jahre verpachtet.

¹⁾ Belrich, von dem h. Valderich, dessen Kapelle zwischen Dietkirchen und dem Schänzchen sich befand.

²⁾ Die Fortsetzung der Sandkaule, welche durch das ehemalige Winster- oder Wenzel-Thor auf der alten Römerstraße nach Rheindorf führte.

³⁾ Dajelbst jetzt Erziehungsanstalt St. Joseph auf der Höhe.

Zehnten und Weinpacht der Pastorei von Grundstücken in der
Pauwelsflacht.

- Peter Chrisandt schuldet jährlich von 3 Pinten Weingarten 14 Quart.
 Dietherig Perlensticker von 3 Pinten 14 Quart.
 Jacob Zutghe von 2 Pinten Zehnten, und als Weinpacht 10 Quart.
 Pilgrim Hoetmacher von 3 Pinten 14 Quart.
 Kerstghe Becker aus einem halben Morgen Weingarten den halben Zehnten.
 Heinrich Kleirchen von 3 Pinten Zehnten und Weinpacht 14 Quart.
 Wilhelm Schnyder von $\frac{1}{2}$ Morgen Zehnten und Weinpacht 22 Quart.
 Herbert zu Engelndall von $1\frac{1}{2}$ Viertel Zehnten, als Pachtwein 30 Quart.

Fruchtzehnten.

1. Hilger von Arnhem zahlt von 7 Viertel im Kruijsfeld ¹⁾ längs der Nicher Straße den ganzen Zehnten.
2. Giertghe Eschenfelders von 3 Viertel im Kruijsfeld den ganzen Zehnten.
3. Johann Haller, vorhin Godefridus Raßeler Vogt von einem halben Morgen in Kruijsfeld ²⁾ den ganzen Zehnten.
4. Hilger zum Waßervoß (jetzt M. Thöniß, Bierbrauer) aus 1 Viertel neben Hallers Land den ganzen Zehnten.
5. Dietherich Perlensticker von $\frac{1}{2}$ Viertel im Schäfhuß ³⁾ an H. zum Waßerfaß anschließend den ganzen Zehnten.
6. Thomas Koenen von $\frac{1}{2}$ Morgen im Schäfhuß den ganzen Zehnten.
7. Johann Lundscheidt auf dem Bellerbergh von 1 Viertel Weingarten neben Th. Koenen den ganzen Zehnten.
8. Berndt Kunterß relicta vidua Mergh und derselben Erben zu Rheindorf von $\frac{1}{2}$ M. Land am Widtghe den ganzen Zehnten.
9. Kapeller Jamman zu Grauwen = Rheindorf von 1 B. Land am Widtghe den ganzen Zehnten.
10. Mary Hennes zu Grauwen = Rheindorf von 1 B. den ganzen Zehnten.
11. Anna Witwe Wilhelmi Stöffers aus einem Morgen Land, der krumme Morgen genannt, an dem Bach bei der Piftörß-Mühle die dritte Garbe vom Zehnten.

Grundpacht in Walberberg.

Acker Grintgen schuldet von 1 Viertel Weingarten in der Bachflachten 1 Sümmer Weizen.

An Pfennigsgeld (pensiones pecuniariae) sind dem Pastor jährlich zu
St. Martin schuldig:

- Der Abt und Convent in Himmerode 1 Schilling.
 Der Pastor von St. Martin zu Bonn 1 Schilling.
 Der Seelpriester von Dietkirchen 1 Schilling.

¹⁾ Krausfeld an der Heerstraße.

²⁾ „längs dem padt, wilcher auß der Pauwelsflacht kömpt uf der rechter handt.“

³⁾ Schaafhaus in der Nähe des Wichelshofs (Müller, S. 33).

Der Rector der St. Paulus-Kapelle¹⁾ 1 Schilling.

Der Rector des Altars oder der Kapelle s. Johannes in Dietkirchen 8 Heller.

Der Kämmerer in Dietkirchen 9 Albus 1 Heller.

Thomas Koenen, vorhin Moen Trienghen, aus dem Land im Schaafshaus 20 Heller.

Der Halbmann Thöniß im Margaker-Hof 6 Albus.

Berhardus Merkenich, Faßbender, von seinem Haus in der Köllerstraße 9 Albus.

Christian Schreck von seinem Haus in der Bungasse 4 Schilling.

Grietghen Eschenfelder aus etlichem Land im Kruißfeld 4 Schilling.

Dieselbe von einem Garten gegenüber der „Baggarden-Gläuse“ 1 Schilling.

Niedeggen, Weingärtnerin am Wichelshof, von einem Weingarten an der „Wensterporjen“ hinter ihrem Haus 3 Albus.

Johann Korff aus einem Garten 3 Albus.

Johann Impindhoven von gewissen Aekern 4 Heller.

Fransen Kremer's am Derdt relicta Drentghen Müller's 4 Heller.

Hilger von Arthem von 7 Viertel Land auf dem Kruißfeld 14 Heller.

Johann Hammer von einem Garten in der Pauwelsflacht 3 Albus.

Summa des durchschreven Pfenningsgelds 6 macht 7 Mark 9 Heller²⁾.

Ueber den Vermögens-Status der Pfarrkirche nach der französischen Occupation

meldet ein Bericht des Kirchenvorstandes vom 12. November 1839 an den erzbischöflichen Commissar, Pfarrer Merk in Friesdorf³⁾:

1. Unsere Pfarre dependirte jonst ganz von dem freiadeligen Stifte Dietkirchen. Das Stift sorgte für alle Nothwendigkeiten der Pfarre. Daher ist der nach der Suppression aus dem Schiffbruch gerettete Fonds so gering und die jetzige Pfarrkirche unterhält sich meistens durch Hilfsgelder aus der Communalcasse.

2. Vicarie-Güter sind nicht vorhanden. Die beiden Pfarrkapläne erhalten ihr ganzes Gehalt von Stadt, jeder 181 Thaler 7 Silbergroschen 6 Pfg, frei von Stiftungslasten.

Grundgüter.

1. 98 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Johanneskreuz, zur Kirchenfabrik jährliche Pacht vom 1. Januar 1835 bis 31. December 1843 dajelbst	4 Thlr. 7 Sgr.
2. Ein gleiches Stück	6 " 20 "
3. dito	6 " — "
4. Drei Pinten Pflanzgrund im Rosenthal, 11. November 1839 bis 1848	3 " 20 "
5. Ein Garten, 103 Ruthen im Schaafshaus zur Swisterberger Pacht (11. November 1839—1848)	9 " — "

Uebertrag 29 Thlr. 17 Sgr.

¹⁾ Zur Zeit (1572—81) Adolph Burman's: Rector von St. Paul Theodor Schnehagen und Vicarius St. Katharina an St. Cassius. Prot. 14. Jan. 1577.

²⁾ Ein anderer Bericht über das Einkommen der Pfarrstelle und das incorporirte Canonicat aus dem Jahre 1701 wurde von Pastor Ponz an den Archidiacon eingereicht. (Pfarrgüter, Collectivband im Archiv der Münsterkirche, S. 260—64.)

³⁾ Der Bericht in einem Folioband aus dem Nachlaß des Dechanten Pfarrers Dreese in im Kirchen-Archiv zu Ruffendorf.

Uebertrag 29 Thlr. 17 Sgr.

6.	Zwei Speicher im Gebäude hinter der Kirche, verpachtet an die Königliche Magazin-Verwaltung (15. October 1836—1842) zur Kirchenfabrik	70	"	—	"
7.	Zwei andere Räume dajelbst (desgleichen) ¹⁾	26	"	15	"
8.	Das alte Kellerhaus dajelbst dito	36	"	—	"
9.	Der Keller dajelbst, 21. Mai 1838—1841 ²⁾	36	"	—	"
Summa			198	Thlr.	2 Sgr.

Gegenwärtiger Status des Pfarrvermögens.

Grundstücke im Bann von Bonn.

20	Nr. 48	Meter	Ackerland auf der alten Straße	Flur 9	Nr. 297
31	" 4	"	am Jesuitenhof	" 10	" 66
4	" 54	"	zwischen dem Bonner Weg und der alten Straße	" 11	" 112
2	" 20	"	dajelbst	" 11	" 120
11	" 70	"	dajelbst ³⁾	" 11	" 121
5	" 89	"	Gartenland in der Kohlenbize	" 11	" 134
30	" 50	"	an der Esch	" 12	" 22
14	" 46	"	im Krausfeld	" 42	" 46
29	" 31	"	Ackerland im Römer	" 45	" 115
15	" 84	"	im Wasserfeld	" 47	" 25
55	" 11	"	dajelbst	" 47	" 52
21	" 33	"	"	" 47	" 73
6	" 88	"	"	" 47	" 106
84	" 28	"	hinter dem Gericht	" 52	" 119

Veräußert und zum Ankauf anderer Liegenschaften
verwendet.

2	Nr. 17	Meter	Ackerland auf der alten Mauer	Flur 10	Nr. 120
6	" 86	"	Garten in der Dietkirchenbize	" 10	" 186

Durch Ankauf erworben 1874.

In der Gemeinde Herjfel.

7	Nr. 74	Meter	Ackerland am Sonnenberg ⁴⁾	Flur N	Nr. 119
7	" 63	"	" " "	" " "	120
9	" 56	"	" " "	" " "	121
8	" 99	"	" " "	" " "	122

¹⁾ Nr. 7, 8, 9, zur Kirchenfabrik gehörig und der K. Magazin-Verwaltung verpachtet.

²⁾ Es unterschrieben: L. Wolter, J. Brewer, Pfarrer, Eller, Brede, Angelbis, C. Müller.

³⁾ Citations-Protokoll des Notars von Monschau vom 18. November 1864. Die übrigen Grundstücke im Bonner Bann sind seit unvordeflicher Zeit im Besitz der Kirche.

⁴⁾ Ueber den Ankauf dieser Parzelle besteht ein Kaufact des Notars Birkhäuser vom 19. Juli 1874, für die folgenden vom 22. Mai 1874. Die vier Parzellen am Sonnenberg nach der neuesten Vermessung unter Flur 1, Nr. 56, betragen zusammen 31 Nr 61 Meter.

47	Ar 38	Meter	Ackerland	am weißen Stein	Flur O Nr. 122
1	Hectar 18	Ar 42	Meter	Ackerland daselbst	" " " 123
53	Ar 50	Meter	Ackerland	daselbst	" " " 124
17	Ar 16	Meter	Ackerland	am Armenacker	" " " 283
1	Hectar 19	Ar 22	Meter	Ackerland am weißen Stein	" " " 111/2
					411/111, 412/111, 413/111, 123

In der Gemeinde Uedorf.

15	Ar 64	Meter	Ackerland	an der Uedorfer Siebenzehn	Flur N Nr. 201/1
17	" 15	"	"	am Buschpfädchen	" " " 68
13	" 63	"	"	an der Mergelkaul	" 6 " 12
42	" 57	"	"	am Grünen Weg	Flur 6 Nr. 113, 114, 115
15	" 33	"	"	auf'm Hüländ	Flur 6 Nr. 69
47	" 74	"	"	auf dem Sand	" 7 " 22

Gemeinde Bornheim.

27	Ar 60	Meter	Ackerland	am Birkenbusch	Flur 23 Nr. 27
----	-------	-------	-----------	--------------------------	----------------

Die Pfarrer.

Adolph Plebanus.

Johannes, Pfarrer von Dietkirchen, erscheint als Zeuge in einer Urkunde vom 9. September 1271, betreffend die Collation der Kirche zu Graurheindorf¹⁾.

Hermannus de ampla ianua, 1360.

Johannes Judeus, 1290²⁾.

Petrus Pistoris, machte eine Memorien=Stiftung. Jahreszahl fehlt.

Henricus Drynhuyssen, fungirte 1456, starb im Mai 1479³⁾.

Pavinus Colonus, gestorben gegen das Jahr 1514⁴⁾.

Johannes Witte de Datteln, Rector s. Jacobi am Cassiusstift und Pastor in Dietkirchen 1566⁵⁾.

Adolph Burman, 1568, 1581⁶⁾ und 1584, erwarb sich Verdienste um die Verwaltung der Pfarre und der Pfarrgüter (vgl. das Verzeichniß oben).

¹⁾ Würdhwein Nov. Subs. IV, 60—65.

²⁾ Bist. Stiftskirche, S. 4, Note 2. Judeus war zugleich Canonicus zu Dietkirchen, ebenso die folgenden Pfarrer bis 1802.

³⁾ Officium pastoratus.

⁴⁾ l. c. — ⁵⁾ l. c.

⁶⁾ Wann Burman die Stelle angetreten hat, ist nicht ersichtlich, vielleicht schon 1566 oder 1567. Jedenfalls war J. Witte sein unmittelbarer Vorgänger.

Bartholomäus Rissing, investirt 1601¹⁾.

Johannes Judeus Ruthemensis (Ruthenius), investirt 1606, 6. November²⁾.

Peter Allen (Calenius), investirt 1638, 6. August, war zugleich Vicarius von St. Cassius und Florentius und Vicarius senior und Pastor von Dietkirchen.

Johannes Horst aus Blasheim, war seit 24. December 1644 Pastor in Dottendorf und zugleich Vicar der Altäre der Mutter Gottes und der hh. drei Könige in der Münsterkirche³⁾ und wurde am 3. Mai 1651 als Pfarrer von Dietkirchen eingeführt.

Johannes Hubertus Schönenberg, um 1674 Pastor und Canonicus, Vicar von St. Cassius, † 1690.

Peter Rheindorf, investirt 1690, 20. März, † 1693.

Wilhelm Viatoris, seit 11. September 1688 Pastor zu Wesseling, als solcher für Dietkirchen investirt am 7. Februar 1693.

Hugo Ponz, investirt 1695, 23. April.

Johann Anton Neusser, investirt 1725, 11. Juli, gestorben 26. Februar 1758.

Franz Bruckdorf, 1758, 9. April bis 1763 (†).

Reiner Claren, 1763, 16. Juli bis 1772.

Johann Gregor Hermanns, 1772, 12. October bis 1776.

Peter Joseph Homberg, seit 1776.

Bernard Müller, der letzte als Canonicus von Dietkirchen, vollzieht seine erste und letzte Einschreibung in die Kreuzbruderschaft 1787, wurde am 14. October 1804 in die Bruderschaft des h. Rosenfranzes eingeschrieben.

Jacob Brewer, unterschreibt zuerst am 27. März 1818 als Administrator im Taufbuch, im August desselben Jahres im Copulationsbuch als Pastor, seit 1835 Dechant, starb am 11. Februar 1852, 63 Jahre alt.

Johann Heinrich Lammerz, geboren zu Birtscheid am 22. October 1804, wurde Priester am 16. September 1831⁴⁾, im Jahre

¹⁾ B. R. war 1599 Vicar an St. Cassius und Dietkirchen. Vgl. Annalen XLII, 75, Note 3, „vicarius beatae virginis in crypta“ an St. Cassius. Die Investituren sind nach dem Auszug aus den betreffenden Protokollen nach Hürth angegeben.

²⁾ „Joannes Judaeus Ruthenius canonicus Bonnensis“ war am 11. Jan. 1610 in die Priester-Bruderschaft eingeschrieben.

³⁾ Der Dreikönigen-Altar war der Pfarrstelle zu Dottendorf incorporirt (Pfarr-Archiv zu Dottendorf). — 1669 fungirt Paulus Wasse als „Seelpriester“ = Vice-Curatus.

⁴⁾ Lammerz war vor 1839 Kaplan an St. Joilan in Aachen, wo er offen und entschieden den verleumdeten und gemäßigten Erzbischof Clemens August verteidigte. Hier-

1847 Pastor in Kessenich, seit 28. September 1852 an Dietkirchen, wird Ehrenbürger und am 12. December 1865 Dechant. Er erwarb sich große Verdienste um die Erbauung der neuen Pfarrkirche durch großmüthige Schenkung zum Baufonds und durch aufopfernde Thätigkeit. Leider war es ihm nicht vergönnt, die Vollendung des herrlichen Gotteshauses zu erleben. Er starb am 18. October 1883.

Johann Peter Martin Paulus, geboren zu Rüdchoven am 12. October 1840, zum Priester geweiht am 22. April 1865, hierauf Kaplan an St. Adalbert in Aachen bis zu seiner Ernennung als Pfarrverwalter am 3. December 1886, Pfarrer von Dietkirchen am 20. October 1888.

Kapläne.

Simon Schnitzeler, geboren am 30. November 1754, geweiht 23. September 1780, fungirt bis 1830¹⁾. Er war angeblich ehemaliger kurfürstlicher Kaplan und pensionirt.

Johann Wilhelm van de Fenn, geboren zu Grefeld am 27. Februar 1800, wurde Priester am 8. September 1824, Kaplan zu Dietkirchen bis 1832, hierauf Pfarrer zu Godesberg bis 1841, zu Bocklemünd bis 1844, seitdem zu Katheim. † 13. September 1852.

Franz Heinrich Becker, 1830 und 1838.

Johann Baptist Jonas, zweiter Kaplan um 1833.

Karl Joseph Adam Pauen, geboren zu M.-Gladbach am 16. Januar 1808, geweiht 16. September 1834, hierauf bis 1848 Kaplan an Dietkirchen, seit 3. October dess. J. Pfarrer zu Gerderath, Dekanat Erkelenz. † 1. Oct. 1875.

durch zog er sich das Mißfallen der kgl. Regierung zu und wurde von dem regierungsfreundlichen Generalvicar Hüsgen bei Beginn des Jahres 1839 an die Dorfkirche zu Waldfeucht versetzt. Damals war der als Gegner der hermefianischen Lehre rühmlichst bekannte seitherige Pfarrer zu Ginnich in Holland, Johann Theodor Laurent aus Aachen, von Paps Gregor XVI. zum apostolischen Vicar für Hamburg und die nördlichen Missions-Stationen Deutschlands ernannt worden. Da Hamburg ihm den Aufenthalt versagte, so entschloß Laurent sich zu einer Reise nach Rom und wählte Lammerz zu seinem Begleiter. Nach einem Jahre kehrte Lammerz nach Aachen zurück, wo er von der Polizei als heimathlos behandelt und belästigt wurde. Der Generalvicar untersagte ihm alle Functionen. Lammerz ging Sonntags nach Baels Messe lesen. Er beschäftigte sich mit Uebersetzung von Schriften des h. Alphonsus. Nach verschiedenen Debatten mit Hüsgen erhielt er endlich Anstellung zu Neuwerk, wo er bis 1847 verblieb.

¹⁾ Gleichzeitig (1827) waren in Dietkirchen adscribirt: Lothar Joseph Nuttone, geb. am 24. März 1774, ehemaliger Vicar zu Gerresheim, pensionirt, Nicht-Curatus. — Ludolph Domine, geb. am 30. November 1783, ordinirt am 1. Januar 1810, Oberlehrer am Gymnasium, Nicht-Curatus. — Becklein, gebürtig bei Würzburg, an der Universitäts-Bibliothek angestellt, ehemals Professor in Münster.

Wilhelm Flink, geboren zu Palmersheim am 8. Mai 1814, zum Priester geweiht am 10. April 1840, seitdem zweiter Kaplan an Dietkirchen, nach 1846 Rector zu Oberelvenich, 25. August 1859 Pfarrer in Buschhofen. † 3. April 1879.

Peter Wilhelm Fögen, geboren zu Rödigen am 9. April 1824, zum Priester geweiht am 3. September 1848, bis 1852 Kaplan an Dietkirchen, bis 28. Februar 1859 an St. Aposteln zu Köln, hierauf Pfarrer zu Gev, seit 31. October 1863 in Gleuel. † 24. Januar 1887.

Mloys Theodor Hubert Hahn, geboren zu Neuß am 1. Aug. 1815, zum Priester geweiht am 1. September 1840, verwaltet unter Pastor F. Brewer die Pfarre Dietkirchen bis 21. Juli 1852, hierauf die zu Bardenberg bis 2. October desselben Jahres, war seitdem Kaplan an St. Nicolaus in Aachen, zuletzt Pfarrer in Gerresheim. † 28. November 1887.

Wilhelm Constantin Buschhausen, geboren zu Ratingen am 30. October 1820, zum Priester geweiht am 31. August 1845, verwaltet die Pfarre bis 28. October 1852, wird dann Pfarrer in Godesberg an dem Tage, wo Pastor Lammerz nach Dietkirchen berufen wird.

Mathias Krautwig, geboren zu Stozheim am 21. April 1821, zum Priester geweiht am 25. April 1846, an Dietkirchen seit 6. Juni 1850, fungirt 1857 als erster Kaplan, tritt unter dem Namen Antonius in den Dominicaner-Orden zu Düsseldorf¹⁾.

Dr. Franz Müller, Religionslehrer an der katholischen Freischule, machte am 21. Januar 1848 eine Stiftung von 100 Thalern für eine stille Messe und Bücher für die Schulkinder²⁾.

Anton Johann Hubert Vogen, geboren zu Köln am 4. Jan. 1820, zum Priester geweiht am 25. April 1846, wird Vicar zu Müldersheim, am 9. Januar 1855 (nach Fögen) Kaplan an Dietkirchen, seit 19. December 1855 Pfarrer in Dreiborn und seit 1871 Dechant des Dekanates Gemünd.

Wilhelm Joseph Heinen, geboren in Schierwaldenrath am 24. September 1831, wird Priester am 29. November 1855, Kaplan an Dietkirchen am 12. Februar 1856, seit 1. Juli 1858 Vicar in Glimbach, seit 25. November 1871 Pfarrer in Zweifall, seit dem 29. Februar 1892 Pfarrer in Langbroich.

Karl Theodor Hubert Jsenkrahe, geboren zu Müntz am 14. October 1835, wird Priester am 1. September 1858, am 20. dess. Monats Kaplan an Dietkirchen, am 18. September 1869 Pfarrer zu

¹⁾ Handbuch 1863. — ²⁾ Franz Jacob Müller aus Weiden bei Cürten, Dr. iuris utriusque, war Religionslehrer an der kath. Freischule, fungirt noch 1857 zugleich als Deservitor an der Arresthaus-Kapelle.

Berg, Dekanat Gemünd, seit 30. October 1886 Pfarrverwalter und seit 21. August 1888 Pfarrer zu Erzdorf.

Dr. Theophil Hubert Simar, geboren zu Eupen am 14. December 1835, zum Priester geweiht am 2. Mai 1859, am 7. Mai als Kaplan angestellt, Repetent im theologischen Convict seit 1860 bis 1865, Ende 1864 außerordentlicher, 1880 ordentlicher Professor der systematischen Theologie zu Bonn, 1891, 17. Dec. Bischof von Paderborn, consecrirt in der hohen Domkirche zu Paderborn am 25. Februar 1892.

Joseph Langen, geboren zu Köln am 3. Juni 1837, zum Priester geweiht am 4. October 1859, wird am 12. April 1860 zum Kaplan an Dietkirchen ernannt und im October desselben Jahres Repetent im theologischen Convict, später Professor der neutestamentlichen Exegese, protestirt gegen das Vaticanum, deshalb vom erzbischöflichen Ordinariat außer Wirksamkeit gesetzt.

Wilhelm Peter Bongartz, geboren zu Meresch am 22. Februar 1838, zum Priester geweiht am 3. September 1860, Kaplan an Dietkirchen seit dem 29. desselben Monats, wird 20. September 1872 Pfarrer zu Seelscheid, ist seit dem 9. März 1892 Pfarrer von Breberen.

Theodor Hubert Förrens, geboren zu Lindlar am 10. Sept. 1831, zum Priester geweiht 15. April 1860, wird am 21. April dess. Jahres Religionslehrer der Freischule und Deservitor der Arresthauskapelle¹⁾, wird am 28. Januar 1887 Pfarrverwalter und am 30. November 1888 Pfarrer zu Rath, Dekanat Erkelenz.

Johann Baptist Hasenäcker, Dr. theol. et phil., geboren zu Frohnhausen am 20. November 1844, wurde Priester am 11. Juni 1870, am 4. September 1871 Kaplan an Dietkirchen, vom 18. October 1883 bis 20. October 1886 Pfarrverwalter daselbst, seit 18. April 1890 Rector, alsdann seit 2. Juli 1892 Pfarrer an St. Joseph in Crefeld²⁾.

¹⁾ Nach Förrens wirkten an der Freischule und im Arresthause Wilhelm Ludger Pingmann, geboren in Kleinumstand, Pfarre Werden, Priester seit 1. Sept. 1867, vom 4. October 1872. — Heinrich Pannes, geboren zu Dethoven, ordinirt am 2. April 1870, vom 5. Februar 1887 bis 30. Januar 1892, jetzt Pfarrer in Glesch.

²⁾ Abscribirt waren 1872 ohne Function: Johann Hermann Dickmann aus Senden, geboren am 4. September 1819, Priester 14. April 1849, gewesener Vicar zu Merken und Manderfeld. — Johann Werth, geboren zu Bonn am 20. Jan. 1827, zum Priester geweiht am 2. September 1853, seit 20. October dess. Jahres Vicar zu Laurensberg, legte die Stelle nieder und ging zu den Benedictinern (nach Beuron?), mußte jedoch den Orden wegen Kränklichkeit verlassen und lebte seit Anfang der siebenziger Jahre als Privatgeistlicher in seiner Vaterstadt, wo er durch bescheidenes Wirken, besonders im Beichtstuhl und Vereinswesen, als Muster der Frömmigkeit und als Wohlthäter der neuen Dietkirche in bestem Andenken steht. Er starb am 23. April 1892.

Ludwig Arnold Moriz Voshege, geboren zu Düsseldorf am 28. Januar 1845, wurde Priester am 24. August 1872, Kaplan an Dietkirchen am 26. April 1873, am 30. October 1886 Pfarrverwalter und seit dem 21. Juni 1888 Pfarrer in Duren, seit 3. Oct. 1891 in Gicks.

Johann Baptist Krumbach, geb. zu Maestricht am 30. August 1853, zum Priester geweiht am 15. Juli 1877, war während des Culturkampfes sechs Jahre Kaplan in der Diocese Tournay (Belgien), seit 5. März 1886 an Dietkirchen, seit 26. August 1893 Rector der Klosterkirche zum guten Hirten in Aachen.

Heinrich von der Helm, geboren zu Koblenz am 8. Mai 1859, zum Priester geweiht am 23. Juli 1882, seit 30. October 1886 an Dietkirchen.

Ludwig Joseph Clemens Beckmann, geboren zu Malmédy am 6. Juli 1861, zum Priester geweiht am 24. August 1887, an Dietkirchen als vierter Kaplan vom 7. September desselben Jahres bis 5. November 1889, seitdem Pfarrverwalter in Khoffraix, Dekanat Malmédy.

Anton Maria Paul Hubert Bodewig, geboren zu Köln am 2. November 1839, zum Priester geweiht am 30. Mai 1871, seit 2. December 1889 an Dietkirchen als dritter Kaplan, legte im October 1892 die Stelle nieder, um sich der Befehung Ostindiens zu widmen. Derselbe ist bekannt durch seine über indische Zustände gehaltenen Vorträge.

Peter Herkenrath, geboren zu Bensberg am 30. September 1858, zum Priester geweiht am 19. März 1888, war seit dem 22. September 1890 bis 24. Mai 1892 vierter Kaplan, fungirt seitdem als Seelsorger im Arresthause und als Religionslehrer der Freischule.

Joseph Hoen, geboren in Aldenhoven am 11. November 1865, geweiht am 15. August 1892, angestellt an Dietkirchen am 30. desselben Monats, seit dem 19. März 1894 Vicar in Neuwerk.

Karl Becker, geboren in Roderwiese, Pfarre Süng, den 12. September 1867, geweiht am 15. August 1893, ernannt am 9. Sept. desselben Jahres.

Dransdorf.

Dransdorf an der alten Römerstraße¹⁾, welche Bonn mit Neuß verbindet, wird von einigen Gelehrten auf eine römische Gründung, Castrum oder Villa Trajani²⁾, zurückgeführt. R. Pich ist eher geneigt, in der Benennung Dransdorf einen alten Flurnamen zu vermuthen³⁾.

¹⁾ Minola, Uebersicht, S. 252. Gelen. de adm. p. 256.

²⁾ Minola l. c. — ³⁾ Stiftskirche, S. 26, Note 1.

Auf beide Namen ist wenig Gewicht zu legen, dagegen der geschichtliche Kern einer römischen Anlage festzuhalten. Dafür spricht die Lage des Ortes und die alterthümlichen Funde.

Von Dransdorf leitet ein mittelalterliches Rittergeschlecht seinen Namen und seine Abstammung her. Folwinus de „Dravinsdorp“ ist Zeuge in einer Urkunde des Abtes Nicolaus von Siegburg, den abteihlichen Frohnhof zu Ginnich betreffend, 1150¹⁾. Lambertus, Ritter (miles) de Draensdorp, und dessen Blutsverwandter, der Bonner Canonicus Wolfram, verpflichten sich, dem Martinsstift zu Lüttich 25 Mark zu zahlen, 1221²⁾. Auch in späterer Zeit hat sich der Name bei Personen, welche in Beziehung zum Bonner Cassiusstift standen, erhalten bis auf Johann Wilhelm von Draensdorf, welcher am 30. October 1727 zum Stiftsdechanten erwählt wurde.

Selefinus von Drainsdorp hatte an den Frohnhof des Stifts zu Mülheim bei Bonn von einem Mansus in Dransdorf jährlich ein Malter Weizen zu entrichten; Edmund von Dransdorf ein Sümmer; Frau (domina) de Rimenzeym fünf Sümmer von den Gütern daselbst. Die Brüder Gosvin und Rütger fünf Sümmer³⁾. Die Erben Herfrids in Dransdorf eine Rente von zwei Schillingen von den Gütern daselbst; die Wittve (relicta) Adolphs de Rimenzeym desgleichen zwei Schillinge; die Wittve des Zerewinus vier Schillinge weniger drei Denare von den Gütern daselbst⁴⁾. Das Cassiusstift besaß Ländereien, welche an die Besitzungen des Herrn de Grootte (vormals Junkersdorf) zu Dransdorf angrenzten⁵⁾.

Von andern geistlichen Gütern ist bekannt der Hof des Klosters Bödingen. Der Dickopshof mit 156¹/₄ Morgen Acker und 5 Morgen Weingarten, nach 1818 von der preussischen Domainen-Verwaltung verkauft.

Ein adeliges freies Rittergut war die Dransdorfer Burg⁶⁾ mit ungefähr 400 Morgen Ackerland, Wiesen, Waldungen und freier Jagd. Im Jahre 1320 wird eine ungenannte Frau (domina) von Dransdorf⁷⁾

¹⁾ Lac. I, Nr. 370, S. 254. — ²⁾ Annalen d. h. B. XXXIV, 78.

³⁾ Bonner Festschrift 1868, IV, S. 27. — ⁴⁾ l. c.

⁵⁾ Protok. d. d. 15. Nov. 1771. Neun Morgen „des Capituls zu Bonn“ lagen am Dransdorfer Kirchweg (Bonner Bannbegang nach F. Hauptmann). An dem Wege stand als Grenzmarke ein „Unkelstein“, Rest von dem „Dickopkreuz“. S. Dickopshof unter geistlichen Gütern.

⁶⁾ Von Strevesdorf, Descriptio III, S. 56: Transdorff unter sedes exemptae, possessor Lyskirchen.

⁷⁾ Im Register der Gefälle des Hofes Mülheim bei Bonn heißt es: Item Gobelinus (debet) tria quartalia trifici de domo domine de Drainstorp. Festschrift IV, 25.

erwähnt, welche als damalige Besitzerin anzusehen sein wird. Die Burg gehörte später der Kölner Patrizierfamilie von Lyskirchen, im 17. Jahrhundert der von Junkersdorf in Köln. Maria Agatha, Tochter des Kölner Bürgermeisters Heinrich von Junkersdorf († 17. Mai 1716), heirathete den Bürgermeister Franz de Grootte und brachte die Dransdorfer Burg mit in die Ehe. Die Burg blieb der Familie von Grootte, bis der 1860 verstorbene Besitzer sie an die Verwaltung der Studien-Stiftungen zu Köln übertrug und damit die Verpflichtung, dem Rector der Kapelle jährlich ein Gehalt von 1200 Mark zu zahlen. Das Burghaus, von einem 30 Fuß breiten Weiher umgeben, im ältern Unterbau aus Basaltblöcken, im Oberbau 1742 aus Ziegeln erneuert, ist ein fast quadratisches Gebäude. Die Dekonomie-Gebäude brannten im Jahre 1855 ab und wurden weitläufiger an derselben Stelle wieder aufgebaut.

Die Abtissin von Dietkirchen war Lehnsfrau des Zehnten in Dransdorf. Die Herren Schall von Bell zu Schwadorf hatten den Zehnten im 15. Jahrhundert von Alters in Erbpacht. Im Jahre 1470 erhob Scheyffard von Merode zu Bornheim Anspruch auf denselben. Erzbischof Ruprecht schlichtete den dieserhalb entstandenen Streit dahin, daß die Gebrüder Johann und Goethard Schall von Bell im Genuß des Zehnten verbleiben sollten¹⁾.

Aus dem Zehnten von Dransdorf bezog der Pfarrer von Dietkirchen um 1572 7 Malter Korn, von 4^{1/2} Morgen Länderei die Pacht; von einer öffentlichen Kapelle in Dransdorf war damals noch nicht die Rede. Die vorliegenden Acten sprechen gegen das Vorhandensein einer solchen. Unter anderm heißt es von den Obliegenheiten des Pastors von Dietkirchen: Nach anerkannter löblicher Gewohnheit hat der Pfarrer an allen Sonn- und Feiertagen für seine Pfarrgenossen in Dietkirchen, Bonn und Dransdorf usw. „neben dem Hochamt“ eine evangelische Predigt und das h. Meßopfer zu halten²⁾. Die Pfarrgenossen konnten die Predigt nicht hören, wenn sie nicht dem Gottesdienst in Dietkirchen beiwohnten. Hieraus ergibt sich, daß sie in Dransdorf auch keine Gelegenheit hatten, die h. Messe zu hören.

Eine Kapelle mit ihrem Rector wird im Anfang des 17. Jahrhunderts erwähnt. Die Kapelle stand an der alten Umfassungsmauer und auf dem Eigenthum der Burg neben der Dorfstraße, und erscheint demnach als eine Stiftung der Herren von Junkersdorf. Von diesen ging sie dann später mit der Burg in den Besitz der Familie v. Grootte über³⁾.

¹⁾ Datum Bonn, Sonntag nach Mauritius, 1470. *Annal. d. h. B.*

²⁾ Vgl. oben: Gottesdienst-Ordnung in den Statuten § 6.

³⁾ Sie hatte ungefähr 30 Quadratmeter Flächenraum, war aus Tuffstein, vermuthlich aus Resten eines ältern Gebäudes erbaut. In einem Fenster befand sich das Alliance-

Im Jahre 1745, den 18. December, ertheilt Papst Benedict XIV. dem Franz Jacob de Groot, Oberbürgermeister zu Köln, und dessen Ehefrau Agatha von Junkersdorf einen Ablass für die verstorbenen Glieder der Familie, so oft ein Priester die h. Messe in der Kapelle zum h. Antonius dem Einsiedler an einem vom Ordinarius zu bestimmenden Altar celebrirt¹⁾. Die päpstliche Urkunde besagt, daß die Kapelle angestammtes Eigenthum der Familie gewesen sei.

Der Kirchenrath von Dietkirchen schreibt am 12. November 1839 an den erzbischöflichen Commissar Pfarrer Merck zu Friesdorf: „Die Kapelle in der zu unserm Pfarrsprengel gehörigen Ortschaft Dransdorf ist, wie wir nicht anders wissen, Eigenthum des erzbischöflichen Kanzlers von Groot, und der dazu gehörige Fonds wird von der Kirche nicht verwaltet. Ein vorhandenes Denkmal daselbst meldet aber von einem dortigen Beneficium. Die Burgherren bestritten alle Kosten der Unterhaltung der Kapelle und des Gottesdienstes.“

Die alte Kapelle entsprach schon lange nicht mehr dem Bedürfniß der (450) Einwohner. Als Helfer in der Noth erschien Pastor Cornelius Thomas zu Grau-Rheindorf. Seit zehn Jahren ertheilte er in den Vacaturen zwischen den oft wechselnden Rectoren den Religionsunterricht in der Schule und hielt den Gottesdienst in Dransdorf ab. Mittlerweile brachte er aus freiwilligen Beiträgen der Dransdorfer und anderweiten Geschenken bis zum Jahre 1878 sechstausend Mark zusammen und erbaute im Vertrauen auf Gottes gütige Fürsorge und die fernere Unterstützung wohlthätiger Freunde und den Opfersinn der Ortsangehörigen das neue jetzige Kirchlein nach Zeichnung des Baumeisters B. Staj in Köln im gothischen Baustil. Es ist eine hübsche, in der Länge 20, in der Breite 10 Meter messende Halle mit Chor und Dachreiter. Ein zierlich geschnitzter Altar zeigt an hervorragender Stelle die vorbildlichen Gemälde: das Opfer Abraham's und Melchisedech's, unter der Mensa David und Malachias. Das aus Stahl gefertigte Tabernakel trägt einen seltenen Schmuck: eine mit massiver Goldplatte belegte Thüre, worin die Figur des Heilandes mit dem heiligsten Herzen, als Ausdruck der Liebe, eingegraben ist, welche im h. Sacramente leibhaftig unter uns wohnt. Zu der Goldplatte haben die Dransdorfer ihre Kostbarkeiten geopfert und durch das Opfer ihrer goldenen Geschmeide

Wappen der von Groot, im Felde zwei Sterne, darunter ein Kleeblatt, und der von Junkersdorf, drei Hufeisen im Felde, über dem Helm zwei Sichel. Inschrift: Franz Jacob de Groot, gestrenger Oberbürgermeister der freien Reichsstadt Cöllen, und seine Ehefrau Agatha von Junkersdorf. — 1742.

¹⁾ Nach Inhalt der Urkunde enthält dieselbe das gewöhnliche „Privilegium altaris“. Sie befindet sich auf einem steinernen Denkmal in der Sacristei eingemauert.

in der sinnigsten Weise ihre innige Vereinigung mit dem h. Herzen Jesu zum Ausdruck gebracht.

Herr Rector Westenberg beschaffte aus freiwilligen Beiträgen der Dransdorfer (1888—1891) eine Orgel mit vier Registern und Pedal, von Meister Klais in Bonn für 800 Thaler gefertigt, dazu die Orgelbühne und schöne Kreuzweg=Stationen.

Das neue Kirchlein steht der alten Kapelle gegenüber in dem westlichen Winkel der Dorfstraße und des Baches, wo vormals die Schule mit der Rectors= und Lehrer=Wohnung vereinigt war. In dem alten Gebäude von Lehmfachwerk, aus zwei Stockwerken bestehend, befand sich zu ebener Erde der Schulsaal und ein kleines Schlafzimmer für den Lehrer. Oben hatte der Rector drei kleine Zimmer und noch zwei andere in einem Anbau, daran anschließend einen Garten von etwa zwei Morgen. Im Jahre 1855 baute der Burgherr Karl von Grootte, zur Zeit Ortsvorsteher zu Dransdorf, das jetzige Rectoratshaus und daneben einen Schulsaal¹⁾. Das alte Gebäude diente bis 1876 als Lehrerwohnung. Damals schon erwies sich der Schulsaal für die schulpflichtigen Kinder, 70 bis 90 an der Zahl, zu klein, und ein größeres Gebäude mit Lehrerwohnung und Schulsaal für 80 Kinder wurde auf einem von der Stadt Bonn angekauften, weiter nördlich gelegenen Platz, 1 $\frac{1}{4}$ Morgen groß, errichtet.

Das Einkommen des Rectors bestand früher in dem Ertrag von 20 Morgen Land und 8 Morgen Wald in der Gieltsdorfer Gemarkung, offenbar eine Dotation der von Junkersdorf und de Grootte. Eine eigenthümliche Zugabe waren die Spenden an Fleisch, welche am Feste des h. Antonius des Einsiedlers (17. Januar) in der Kapelle geopfert wurden, ein alter Gebrauch, welcher durch den veränderten Geschmack der Neuzeit abgeschafft worden ist. Der Rector bezieht gegenwärtig, wie bemerkt, ein Fixum von 1200 Mark von der Verwaltung der Studien=Stiftung aus den ehemaligen de Grootte'schen Besitzungen. Das Verhältniß des Rectors der Pfarrkirche in Bonn gegenüber ist in der Weise geordnet, daß ihm das Recht der Beerdigungen und Spendung der hh. Sacramente, mit Ausnahme der Copulationen, freigestellt ist. Die Dransdorfer hoffen in Beziehung auf das Beerdigungsrecht eine größere Erleichterung zu gewinnen, wenn ihr Wunsch, einen eigenen Kirchhof in

¹⁾ Der ehemalige Zusammenhang von Schule und Rectors=Wohnung dient zur Aufklärung der Inschrift über dem Eingang der letztern und der etwas sonderbaren Fassung derselben. Hier ist sie: Quae pueris paterent (a) vicariis erudiendis, praeberentque sacellano habitationem, hasce aedes, reservata sibi posterisque proprietate, extruxit C. de Grootte castris Trajani praefectus A(nno) D(omini) MDCCLV.

ihrer Nähe zu erlangen, wozu sie die Mittel beinahe schon aufgebracht haben, in Erfüllung gehen wird ¹⁾).

Folgende sind die bekannten Rectoren der Kapelle.

Lambert Fabritius, dem Archidiacon präsentirt am 16. März 1601.

Petrus Bettendorf, investirt zu Bonn am 9. August 1638.

Johannes Kohlhausen, investirt 2. März 1646.

Ferdinand Kaul, investirt 10. December 1706.

Johann Vianden, gestorben 1741.

Heinrich Adolph Ley, investirt 18. December 1741.

Ferdinand Kühlen, Vicarius in Aflter und Rector s. Antonii in Transdorff, 1746.

Arnold Joseph Havener, investirt 12. November 1757.

Peter Claus, Vicarius in Transtorf, eingeschrieben in die Rosenfranz-Bruderschaft zu Dietkirchen 1804.

Markus Monheim, aus Köln, Carmelit im Kloster zu Pützchen, kam, 35 Jahre alt, nach Aufhebung des Klosters im Jahre 1804, als Rector nach Dransdorf und kehrte zwischen 1826 und 1827 nach Pützchen zurück.

Wilhelm Daniel Brauweiler, geboren am 2. März 1773, zum Priester geweiht am 21. Mai 1796, Rector seit 1827, wird später nach Thum versetzt.

Gerhard Joseph Hermes, Verwandter des Professors G. Hermes, früher Kaplan an Lyskirchen in Köln, seit 1832 Rector in Dransdorf.

Heinrich Löltgen, 1837—1847, früher in Bergheim (war blind). Bis 1854 war die Stelle unbesezt.

Franz A. Schäfer, 1855—1856.

Johann Goar Haag, geboren zu Wahlberg, Pfarre Schönau, am 19. April 1825, geweiht am 4. September 1854, ward Rector am 4. December 1856, † 1880, den 16. Mai.

Dr. Wilhelm Silberkuhl (1884—1887), war früher auf dem Kreuzberg bei Bonn, seit 1884 zu Dransdorf, starb am 6. Jan. 1887 in seiner Heimath zu Rüttenscheidt bei Offen.

Heinrich Joseph Hubert Westenberg, geboren zu Köln am 28. Juli 1838, geweiht am 24. August 1869, in Dransdorf seit 18. Februar 1887 bis 16. Februar 1891, seitdem Pfarrer in Weiden, Dekanat Eschweiler.

Jacob Meller, geboren zu Langenich, Pfarre Kerpen, am 12. December 1831, ging 1853 nach St. Louis in America, ward

¹⁾ Ist mittlerweile geschehen.

dasselbst Priester am 29. Juni 1855 und Pfarrer in St. Louis, zuletzt in Chicago, kehrt 1890 zurück, wird Vicar in Godesberg und 13. Juni 1891 Rector in Dransdorf.

Küster- und Lehrer-Stelle, angeblich eine Stiftung der von Grooten, waren in einer Person vereinigt. Der Küster erhielt zu Weihnachten aus jedem Hause ein Brod, das Glockenbrod, und 8 Thaler; als Lehrer von jedem Kinde monatlich 2 Stüber, im Winter ein Scheit Holz. Er ging von Haus zu Haus abwechselnd essen.

Vor 1808 wirkte zu Dransdorf ein Lehrer, der eine von der Regierung vorgeschriebene Uniform trug und wegen ihrer Farbe Rothrock¹⁾ genannt wurde.

Von 1808 bis 1813 Peter Nonnen aus Dransdorf, der auch französischen Unterricht ertheilte und dadurch auch Schüler von auswärts anzog. Er kam später an die neu errichtete Schule zu Quisdorf.

Christian Claren, aus Lessenich, 1814—1857, ward pensionirt und starb im Jahre 1866.

Urban Weißweiler, aus Köln, seit 1857 bis heute, 1893. Sein Gehalt beginnt jetzt mit 1200 Mark und wird allmählig steigen bis 1800 Mark. An der neuen Schule erfreut er sich einer geräumigen Wohnung.

Die Marienkirche.

Die bedeutende Stadterweiterung westlich von Dietkirchen hatte bereits eine neue katholische Volksschule an der Heerstraße in's Leben gerufen. Allein die große Entfernung von der Kirche erschwerte die Theilnahme der Kinder am christlichen Unterricht und den Besuch des Gottesdienstes für die gesammte Bevölkerung des neuen städtischen Bezirks. Das Bedürfniß einer näher gelegenen Kirche wurde allgemein fühlbar, und daher fand das Unternehmen von fünf Bürgern, Herr Lehrer Zimmermann an der Spitze, ungetheilten Beifall, als im August des Jahres 1883 dieselben ein an der Heerstraße gelegenes Grundstück zu einem Bauplatz erwarben und im October desselben Jahres einen Marien-Bauverein gründeten zur Sammlung von Geldmitteln. Die Bonner Bürgerschaft unterstützte den Verein mit Beiträgen an Geld, auch mit Concert und Bazar. Die Bau Sache gewann lebhaft

¹⁾ Der Lehrer Weißweiler, dem ich mehrere Notizen über Dransdorf verdanke, hält die Uniform für kurfürstlichen Ursprungs; mir scheint es wahrscheinlicher, daß sie von den Franzosen herkam, welche alles, was an die kurfürstliche Zeit erinnerte, abschafften und die militairische Einrichtung der Schulen (vergleiche unten) auch in der französischen Uniform darstellten.

Förderung, als der erzbischöfliche Stuhl im Jahre 1887 die ihm als Schenkung angebotene Baustelle annahm, und der Rentner Philipp Greve dem Bauverein 60 000 Mark als vierprocentige Lebensrente zur Verfügung stellte. Zugleich übernahm der Religionslehrer der Oberrealschule, Herr Brill, den Vorsitz des Bauvereins und den Entwurf des Bauplans zu der neuen Kirche und die Leitung bei der Ausführung. Nachdem die geistliche Behörde den Entwurf genehmigt hatte, wurde am 15. August 1889 von Herrn Dechanten Neu der Grundstein gelegt. Dank einer neuen Schenkung des Herrn Greve im Betrage von 100 000 Mark konnte der gesammte Ausbau der Kirche in Angriff genommen werden. Im Sommer 1889 waren die Mauern, einschließlich des Thurmes, bis zum Dach fertig gestellt, aber alle vorhandenen Mittel erschöpft. Eine dritte großmüthige Schenkung des Herrn Greve von 36 000 Mark ermöglichte die Fortsetzung des Werkes bis zur Vollendung. Nur die Bedachung des Thurmes harret noch eines Wohlthäters, der, nachdem Herr Greve aus dem Kreise der Lebenden geschieden ist, dem Werke die Krone aufsetzt.

Die Kirche ist in der allgemein beliebten gothischen Form und dreischiffig ausgeführt. Das Langschiff, in sechs Joche getheilt, mißt bis zum Chor etwa 120 Fuß, die Länge der Seitenschiffe, welche die Hälfte des Thurmes einschließen, beträgt ungefähr 150 Fuß, Gesamtbreite 75 Fuß (jedes Seitenschiff 20 Fuß). Dem Chor gegenüber steht der Thurm mit dem Haupteingang, worüber ein schwungvolles Fenster sich erhebt, dem entsprechend eine in das Schiff hineinragende Bühne auf zierlichen Rundsäulen sich nach innen im Bogen öffnet.

Das Chor in der Länge von ungefähr 40 Fuß schließt, wie auch die Seitenschiffe, im zierlichen Fünfeck ab, ersteres mit hohen bemalten Fenstern. Die Seitenwände sind durch die etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß vorspringenden Streben, die Hochwände durch Rundsäulen belebt, das Ganze durch die Manchfaltigkeit der Formen und Ornamente im Maßwerk der Fenster, der Säulen=Capitelle usw. reich ausgestattet. Die Verhältnisse sind harmonisch und befriedigend. Das Gebäude zeigt nach außen starke Streben und Strebebogen und ist allseitig mit Verblendstein in hellgelber Farbe bekleidet. Auf der Südseite des Chors schließt sich die Sacristei an mit geräumiger Paramentenkammer und Keller, Gewächshaus und Heizungsapparat.

Die Ausführung des Baues war dem Maurermeister J. Strecke übertragen; die Steinmearbeiten sind von Meister Rieserg in Bonn.

Im August 1889 ward Herr Religionslehrer Brill nach Essen berufen und statt seiner übernahm der langjährige Kaplan an der Münsterkirche, Herr Augustin Menniken, den Vorsitz des Bauvereins. Derselbe

wurde zugleich von der erzbischöflichen Behörde mit der Sorge für die innere Ausstattung der Kirche betraut. Die Lösung dieser Aufgabe gelang in ungeahntem Maße. Einzelne Personen, wie ganze Familien und Gesellschaften schienen in ihrer Opferwilligkeit mit einander zu wetteifern.

Der Hochaltar, von Meister W. Mengelberg in Utrecht für 17 000 Mark gefertigt, ist das Geschenk des Bergwerkbefizers Wilhelm Endemann. Er ist mit Doppelflügeln versehen, welche, je nach Stellung der Flügel, ein dreifaches Bild darzustellen gestatten. Die einfachste Stellung zeigt die Bilder von vier Kirchenlehrern: Ambrosius, Augustinus, Bonaventura, Thomas von Aquin auf den Thürflügeln gemalt; die zweite, reichere, vier Ereignisse aus dem Leben des Heilandes: die Taufe im Jordan, Jesus am Jacobsbrunnen, Auferweckung des Lazarus, den Apostel Thomas, die Wundmale des Auferstandenen schauend; die dritte, glanzvollste, die fast lebensgroßen Standbilder der Apostel.

Ueber der Prädella, sechs kleine Gruppen, welche Vorbilder des Alten Testaments plastisch darstellen: 1. das Manna, 2. Moses, auf den Felsen schlagend, 3. das Osterlamm, 4. die eiserne Schlange, 5. ein Engel, dem Elias Brod reichend, 6. Schaubrode. Zu dem Marienaltar im Nebenschiff auf der Evangelienseite schenkte Papst Leo XIII. dem Herrn Greve eine kunstvolle Statue der Madonna mit Baldachin und Seitenflügeln.

Im Jahre 1893 wurde im Seitenschiff auf der Epistelseite ein neuer St. Josephs-Altar von W. Mengelberg aufgestellt; er enthält eine untere und obere Abtheilung, jede mit besondern Flügelthüren.

Der untere Theil zeigt geöffnet links in Plastik, wie Maria und Joseph bei ihrer Ankunft zu Bethlehern unbarmherzig abgewiesen werden, rechts die Flucht nach Aegypten; auf den Flügeln gemalt außen: die Vermählung Josephs mit Maria, Erscheinung des Engels bei Joseph; innen rechts: Jesus in der Werkstätte; außen: Josephs Tod. — Im obern Theile Hauptfiguren in einer Nische: Statue des heil. Joseph und des h. Franz von Assisi; auf den äußern Flügeln gemalt: Maria mit dem Kinde, den h. Joseph, wie er der Mutter Gottes den vor ihm knieenden Donator¹⁾ vorstellt; innen: König Ludwig und Hubertus, die Patrone der beiden Brüder des Donators. Gruppen und Gemälde sind meisterhaft ausgeführt. Oben sind noch zwei Flügel mit den Gemälden des h. Joachim und der h. Anna. Der Aufsatz kostet 8000 Mark.

Am Feste Mariä Geburt, Sonntag den 11. September 1892,

¹⁾ Herr Joseph A. Hofmann.

vollzog Herr Dechant Neu die feierliche Benediction der Marienkirche. Während des Hochamts hielt der Herr Dechant eine ergreifende Ansprache und verlas beim Schluß die Urkunde des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, wonach der bisherige Kaplan der Pfarrkirche zum h. Martinus, Nicolaus Hubert Augustin Mennicken, zum Rector an der Marienkirche ernannt war.

Die Feier gestaltete sich unter großartiger Betheiligung zu einem Freudenfest nicht nur der der schönen neuen Kirche angehörigen Bezirks=genossen, sondern der ganzen Stadt Bonn. Die allgemeine Festfreude fand begeisterten Ausdruck in dem reichen Schmuck der Kirche und ihrer Umgebung auf weite Entfernung, in dem zahlreichen Besuch des Gotteshauses auch in den freien Nachmittagspausen und in einer glänzenden Versammlung im katholischen Vereins Hause. Doch es fehlt der Raum, einen in's Einzelne gehenden Bericht zu erstatten.

Dem Rector der Marienkirche¹⁾ ist ein Bezirk mit ungefähr 3000 Seelen aus Theilen der Stifts- und Münsterpfarre zugewiesen, in welchem er die Seelsorge der Kranken auszuüben hat, sowie auch in zwei zur Stifts pfarre gehörigen Anstalten (Magdalenenstift). Außerdem hat er wöchentlich zehn Stunden Religionsunterricht in der Schule an der Heerstraße zu halten. Selbstredend haben die Schulkinder ihren Gottesdienst in der Marienkirche. Nur die Feier der ersten h. Communion findet in der Pfarrkirche statt.

Die Zeit scheint nicht fern zu sein, wo das Rectorat der Marienkirche in eine Pfarrstelle umgewandelt wird. Eine Dotation für den zukünftigen Pfarrer, bestehend in einem von Herrn Greve vermachten werthvollen Hause, ist zwar vorhanden, jedoch die Nutznießung einer Verwandten des Stifter's auf Lebenszeit vorbehalten.

¹⁾ Der Rector bewohnt ein stattliches neues Haus seitwärts von der Kirche und näher bei der Heerstraße gelegen. Es wurde gleichzeitig mit der Kirche erbaut und die Kosten vermutlich aus einer gemeinschaftlichen Kasse mit derselben bestritten.

